

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 45.

Freitag, 23. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingelände) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Plenarsitzung ab.

Das gegenwärtig in London tagende internationale Bergarbeiterkomitee ist zu einem Einverständnis darüber gekommen, daß im Falle eines Ausfalls in England eine internationale Aktion unternommen werden soll.

Die gestrige erste Sitzung des italienischen Parlamentes nach der Verjagung war eine begeisterte Kundgebung für die Armee und Marine sowie den Erwerb von Tripolis und Cyrenaka.

Beim Übergang einer Wanderzirkusgesellschaft zwischen Panosova und Semlin über die mit Treibeis gehende Donau auf drei Pfählen kenterten diese. Drei Personen ertranken, die Tiere kamen sämtlich um.

Am Panamanal haben wieder erhebliche Erdbeben stattgefunden.

Ein fürchterlicher Sturm hat im ganzen östlichen Teile der Vereinigten Staaten von Amerika großen Schaden angerichtet.

Amthlicher Teil.

An der königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Dresden beginnt

am 15. April 1912

ein Lehrgang zur Ausbildung von Turnlehrern.

Die Teilnehmer an diesem Lehrgange müssen die Vormittage jedes Wochentages und wöchentlich drei Nachmittage zur Verfügung haben.

Gefuche um Zulassung sind unter Beifügung

1. des Geburts- oder Taufzeichens,
2. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führung,
4. eines selbstgefertigten Lebenslaufes,
5. der Zeugnisse über die genossene wissenschaftliche, bez. Schulbildung und über die turnerische Vorbildung,
6. eines Staatsangehörigkeits-Ausweises

bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum 23. März 1912

einzureichen.

Schulamtscandidaten haben nur die vorstehenden unter Nr. 2, 3, 4 und 5 genannten Unterlagen beizubringen.

Sämtliche Bewerber haben sich einer Aufnahmeprüfung im Turnen zu unterziehen. Bewerber, die die Aufnahmeprüfung an einer höheren Lehranstalt nicht bestanden, haben außerdem vor Zulassung zum Lehrgange eine Prüfung im schriftlichen Gedankenausdruck abzulegen.

Dresden, am 31. Januar 1912.

186 Sem.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

937

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Evangelisch-lutherischen Landestagskomitees ist im regelmäßigen Verfahren zu befehlen: Das Pfarramt zu Tharandt (Dresden II), Nr. IV B, Kol.: Das Ev.-luth. Landestagskomitee. — Angestellt bez. versetzt wurden: R. E. Kohlsdorf, Kandidat, als Hilfsgeistlicher in Limbach (Chemnitz II), A. R. H. Nau, Hilfsgeistlicher in Limbach, als Diakon in der Lutherkirche zu Glauchau (Erfordia), P. J. E. Raed, Pfarrer in Elsnitz, als Pfarrer in Wartmannsdorf (Dresden II), P. R. F. Feurig, Diakon in Grimmitzschau, als Archidiaconus an der Laurentiuskirche in Limbach, G. S. Köhler, Hilfsgeistlicher in Leipzig-Blasewitz, als Diakon an der Laurentiuskirche in Grimmitzschau (Dresden), G. S. C. Voigt, Kandidat, als Hilfsgeistlicher in Leipzig-Blasewitz (Leipzig I), P. R. E. J. Ulrich, Diakon in Proßburg, als Pfarrer in Limbach (Osch).

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 23. Februar. Se. Majestät der König nahm vormittags militärische Meldungen sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinetts-

sekretärs entgegen. Nachmittags besichtigte Se. Majestät die Schokoladenfabrik von Pehold u. Kulhorn auf der Bienerstraße.

Deutsches Reich.

Bundesrat.

Berlin, 22. Februar. Der Bundesrat hat in der heutigen Sitzung der Vorlage betreffend Zollersatz für Kartoffeln und der Vorlage betreffend Ergänzung und Änderung des Taratariffs die Zustimmung erteilt. Zur Annahme gelangten die Vorlagen betreffend die Prägung von 5 Mill. M. in Zehnspfennigstücken, von 21 Mill. M. in Dreimarckstücken, sowie von je 4,5 Mill. M. in Zweimarckstücken, von 2 Mill. M. in Zweispennigstücken und von 3 Mill. M. in Einpfennigstücken.

Die Wehrevorlagen und ihre Bedung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Aus den Verhandlungen des Reichstages ist bekannt, daß die zu erwartenden Wehrevorlagen den Bundesrat noch nicht beschäftigt haben, und daß bisher weder über die Höhe der Forderungen noch über die Art ihrer Bedung Beschlüsse gefaßt sind. Die beteiligten Instanzen beschleunigen nach Möglichkeit die Arbeiten, und es kann erwartet werden, daß in kurzer Zeit über die Regierungsvorlagen Arbeit geschaffen sein wird. Die formulierten Vorschläge der Kriegsverwaltung, auf die der weitest-größte Teil der Reulforderungen entfallen werden, sind gehen in die Hände des Reichstages gelangt. Leider wird die Zeit der Vorbereitung dazu benutzt, um allerlei mehr oder weniger falsche Kombinationen, teils über den Inhalt der Wehrevorlagen, teils über die Bedungsvorlage zu verbreiten. Ins Gebiet der reinen Erfindung gehört die Angabe, der Staatssekretär des Reichshauptamts sei ein Gegner der Beschleunigung unserer Wehrevorlagen.

Die Nebenaufgabe der Luftpotte.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Deutsche Flottenverein“: Eine volle Freude über die neue deutsch-englische Wendung wird erst eintreten können, wenn man die Bedingungen kennt, unter denen sie sich vollzieht. Die Schöpfung unserer Flotte ist zwar zweifellos eine Hauptaufgabe des überaus starken Volkes des britischen Löwen, andererseits ist unsere Flotte derjenige Faktor gewesen, der ihn in erster Linie nachdenklich und, wie es scheint, nachgebend gemacht hat.

Die Schulspiele, daß für eine Kontinentalmacht der Landkrieg das entscheidende und zwar insonderheit für Deutschland gewesen ist, sind nicht ershöpfend für eine neue Lage. Gegen eine reine Flottenmacht kann man nachhaltigen Erfolg nur durch die gleiche Waffe erzielen. Bonar Law, der Führer der englischen Konservativen, selber hat das zureichend auseinandergesetzt. Aus anderen Gründen erscheint die Ausfüllung der Armeelücken ebenso notwendig. Ein Streit über die Priorität ist ganz unnötig. Für Armee und Marine hat das Notwendige gleichzeitig bis zur erlaubten Grenze zu geschehen. Ein harter nationaler Wille bleibt das einzig Erforderliche. Wer jetzt nicht Augen hat, zu sehen und Ohren, zu hören, der ist wahrhaftig alles andere, als ein Vertreter der Interessen seiner Nation. Vorläufig steht der Sieg des Unsinns noch nicht in Aussicht; aber es bedarf der hartnäckigsten Anspannung derer, die eine heilige Liebe zu ihrem Volke im Herzen tragen, um ihn völlig zu verhindern.

Aber eins aber sollten wir uns zunächst klar werden. Das Wort von der Luftpotte wird bei uns fast nachgedrückt werden, wenn die deutsch-englischen Verhandlungen sich solchen Vereinbarungen nähern. Wie wird uns die kraftvolle Flotte wertvoller sein, als gerade nach Gelingen einer Vereinbarung? Man soll sich hüten, die Illusion einer dann möglich werdenden Luftpotte aufkommen zu lassen. Flotte und Armee spielen bei einem deutsch-englischen Geschäft eine gänzlich verschiedene Rolle. Was England als eventuelle Einzahlung — schon als moralisch wertvoll — ansieht, ist die deutsche Armee. Diesen Einzahlung möchte es möglichst billig ohne den Druck der deutschen Flotte haben. Für uns aber bedeutet unsere Flotte dann denjenigen Garantiefaktor, der uns überhaupt das gemeinsame Geschäft dauernd sicherstellt. Dann erst gelangen wir zu einer Firma, worin beide Seiten mit gleichem Nutzen arbeiten werden, in der unsere Herabdrückung zum „Angebotenen“ unmöglich gemacht wird. Das ist der Kernpunkt! Nach diesem zielt Churchill's Pfeil.

Für den einsichtsvollen deutschen Patrioten kommt es daher bei ganz nächstem Kalkül nicht auf „Kürzung“ an, auch nicht auf „Wettstreitung“, sondern nach wie vor auf eine garantierte deutsche Flottenkraft, die voraussichtlich mit verhältnismäßig geringen Kosten und im wesentlichen innerhalb des Flottenbudgets erhalten werden kann. Keine Friedensausgabe wird sich besser rentieren als die für diese „Luftpotte“.

Deutscher Brunnenrat.

Die Erkenntnis der alten Wahrheit, daß das Wasser auch zum Trinken da ist, und der Pflicht, einen Trunk frischen Wassers den Wanderern in Stadt und Land, den Kindern auf dem Spielplatz und den Marktbesuchern zu bieten, hat den deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke veranlaßt, eine besondere Kommission, den deutschen Brunnenrat, einzusetzen, bestehend aus Männern der Gemeindeverwaltung, der Gesundheitspflege, des Kunstschaffs, des Schulwesens, des sozialen Vereinsamts. Aufgabe dieses Brunnenrates ist, die Bewegung zur Er-

haltung schöner alter und Schaffung neuer — gesundheitlich einwandfreier und künstlerisch wertvoller — Trinkbrunnen zu fördern. In den vergangenen Jahren hat er zahlreiches Material gesammelt und nach verschiedenen Seiten hin Anregungen gegeben, namentlich durch die Beschickung der Städtebauausstellungen in Charlottenburg und Düsseldorf und der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden sowie durch die Interessierung der Verwaltungen aller größeren und mittleren Städte Deutschlands für seine Bestrebungen. Vorausgesetzt, daß ihm die nötigen Mittel dargeboten werden, wird der Deutsche Brunnenrat künftig seine Gedanken in weiteren Kreisen ausbreiten und im Verein mit Bildhauern, Architekten und Konstruktionswerkstätten in die Tat umsetzen.

Kleine politische Nachrichten.

München, 22. Februar. Dem Ministerpräsidenten Herrn v. Hertling ist nachfolgendes Schreiben aus der Geheimkanzlei des Prinz-Regenten zugegangen: Im Allerhöchsten Auftrage habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz mitzuteilen, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent Ew. Exzellenz den Verdiensten vom Heiligen Michael 1. Klasse verliehen hat. Se. Königl. Hoheit wollen mit dieser Ordensverleihung Allerhöchste Vertrauen zu Ew. Exzellenz und insbesondere den Dank dafür zum Ausdruck bringen, daß Ew. Exzellenz die Wägen des neuen Amtes übernommen haben. gez. v. Wiedemann, Generaladjutant.

Reichstag.

Sitzung vom 22. Februar 1912.

Am Bundesratsstische: die Staatssekretäre Dr. Delbrück und Bernuth sowie der preussische Landwirtschaftsminister Fehr v. Schorlemer.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Die Besprechung der Interpellationen betreffend Aufhebung des Futtermittel- und Kartoffelzoll wurde fortgesetzt.

Abg. Natrik (soz.): Für uns ist die Antwort des Staatssekretärs keineswegs befriedigend ausgefallen. Sie zeigt die völlige Abhängigkeit der Reichsverwaltung von dem ökonomischen Junkertum. (Sehr richtig!) Durch eine plötzlich gesteigerte Nachfrage nach Mais kann eine Erhöhung des Weltmarktpreises eintreten; diese Erhöhung würde aber bei weitem nicht so viel ausmachen, wie der auf Mais gelegte Zoll. Wir müssen deshalb nach wie vor eine Aufhebung des Zolles für Mais und Futtermittel im Interesse der ärmeren Landwirte verlangen. Zwar werden die meisten Futtermittel zollfrei eingeführt; aber die Preise für diese werden beeinflusst durch die mit Zoll belegten Futtermittel. Wenn Sie (zum Zentrum) die Produktionskosten für die Landwirtschaft herabmindern wollen, dann müssen Sie mit uns für Aufhebung der Futtermittel- und Getreidezölle eintreten. Die Interessen des Großgrundbesitzes und des Kleinbesitzes sind unvereinbar; die Kluft zwischen beiden ist unüberbrückbar. Dem Volke draußen werden wir sagen, was von diesem Reichstage zu erwarten ist und von dieser Regierung, die unter der Fuchtel der Junker steht. (Beifall bei den Sozialdemokraten, Qu-Rufe im Zentrum und rechts.)

Staatssekretär Bernuth: Ich finde, daß die Interpellationen in eine nicht besonders glückliche Zeit fallen, da wir gerade gegenwärtig ein entscheidendes Sinken der Preise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sehen. Der Zoll ist auf Futtermittel und Kartoffeln ohne Einfluß gewesen. Die Einfuhr von Futtermitteln in den Monaten Oktober bis Januar ist genau so groß, ja noch etwas größer gewesen als die Einfuhr in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei Mais ist seit der letzten Interpellation im Herbst ein erheblicher Preisrückgang zu verzeichnen. Der Handel rechnet übrigens infolge der günstigen La Plata-Ernte weiter mit günstigen Verhältnissen. Es ist auch anzunehmen, daß die Verwendung von Mais in den Brennereien jetzt noch stärker werden wird. Anzeichen dafür zeigen sich bereits. Damit würden wiederum gewisse Mengen Kartoffeln für den Konsum frei werden. Im übrigen möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Bundesrat heute beschlossen hat, zu genehmigen, daß aus Billigkeitsgründen Kartoffeln voriger Ernte von der Verzollung frei bleiben. (Beifall.) Es trifft nicht zu, daß der Zoll auf Frühkartoffeln eigentlich ein Finanzzoll sein sollte, denn dann würden die Verbündeten Regierungen ihn 1902 eingebracht haben. Das haben sie aber nicht getan. Der Kartoffelzoll ist erst aus der Kommission hervorgegangen. Ein Antrag, einen Zoll von 2,50 M. für die Zeit vom 15. Februar bis 31. Juli festzusetzen, wurde damit begründet, daß man die Kartoffeln für den großen Konsum freilassen sollte, und daß nur beabsichtigt sei, die von außerhalb eingeführten Frühkartoffeln mit dem Zoll zu belegen. Dieser Zoll ist zuletzt bestehen geblieben in Höhe von 1 M. Die Befürchtung, daß auch die billigeren Kartoffeln von dem Zoll getroffen würden, hat sich nicht als begründet erweisen. In diesem Jahre liegen die Verhältnisse anders. Wir haben ein großes Bedürfnis zur Einfuhr von Kartoffeln aus Rußland und den Niederlanden. Wegen der Strenge des Winters haben sich hierbei Unzuträglichkeiten gezeigt. Die Kartoffeln konnten nicht überall bis zum 15. Februar zum Versand kommen, es sind noch große Sendungen zu erwarten, und diese dürfen im Interesse des Konsums und der Industrie dem Zoll nicht unterworfen werden. Hieraus können Sie das Interesse der Verbündeten Regierungen an dieser Frage erkennen, durch das sie die Volkswirtschaft von den gegenwärtigen Unzuträglichkeiten befreit haben. (Beifall.)

Abg. Gierberts (3.): Das Zentrum hat sich bei den Zolltarifdebatten gegen den Kartoffelzoll gewendet. Die Sozialdemokraten sollten es anerkennen, daß viele landwirtschaftliche Organi-

tionen ihren Mitgliedern Kredite zum Ankauf von Viehfutter eingeräumt haben. Das wichtigste Problem, das zu lösen ist, ist die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung. Diese Teuerungsbewegungen haben wir schon seit sieben Jahren regelmäßig durchzumachen, im wesentlichen haben sie aber aus agitatorischen Wert gehabt. (Sehr richtig!)

Abg. Gieseler (Z.) fortführend: Wenn wir die Frage erörtern, wie wir das Volk möglichst gut und gesichert ernähren, so treten diese beiden Gesichtspunkte in den Vordergrund: Steigerung der Produktion der heimischen landwirtschaftlichen Bevölkerung und dann Sicherung von guter, lohnender Arbeitsgelegenheit für Industrie, Handel und Gewerbe. (Sehr richtig!)

Abg. Weisbach (konj.): Wir legen Wert auf das Bestehen eines Kartellsystems im Frühjahr, um dadurch unsere kleinen Kartellbauern fortunterstützt zu machen. Beim Produzenten kostet die Kartoffel jetzt 4 M. der Zentner, im Detailhandel der Großhändler schon 8 M., das ist somit ein Gewinn für den Zwischenhandel von 100 Proz. (Sehr richtig!)

Abg. Jäger (fortf. Sp.): Die Viehmärkte sollen mit Vieh überfüllt sein, das liegt daran, daß die Viehzüchter wegen der Futtermangel ihre Vieh billig abstoßen. Für den kommenden Sommer ist eine noch nicht gekannte Fleischsteuerung und Viehknappheit zu erwarten. Die Haltung des Zentrums hat sich merkwürdig gewandelt. Vor den Wahlen sprach es ganz anders als heute. Die Regierung könnte doch mal den Versuch machen, ob ihre Ansicht richtig ist, daß die Suspension der Risse preissteigernd wirkt, oder unsere, daß sie die Preise herabsetzt.

Abg. Gebhart (wirtsch. B.): Mit der vorjährigen Dürre und den dadurch bedingten Teuerungsvhältnissen hat der Zwischenhandel ein sehr gutes Geschäft gemacht. Das trifft auch namentlich für den Kartoffelhandel zu. (Sehr richtig!)

Abg. Ostermann (Abb.): Unter der jetzigen Teuerung leiden besonders die kleinen und mittleren Bauern. Die Lebenshaltung der Bevölkerung ist bedeutend besser geworden und der Fleischkonsum viel größer. Bezüglich des Kartoffelgeschäftes sehe ich auf dem Standpunkt, man solle ihn bis zum 1. Mai suspendieren. Für Aufhebung des Kartellsystems überhaupt bin aber auch ich nicht zu haben. Der Preis- und Wertesoll darf nicht aufgehoben werden, weil nur das Großkapital den Nutzen davon haben würde.

Abg. Schweidhard (fortf. Sp.): Die Angriffe des Vorredners gegen den Handel sind unbedeutend. Der Handel hat stets die Kosten zu tragen, so auch bei der Reichsfinanzreform, und er muß sich immer mit einem kleinen Nutzen begnügen. Deshalb sollte die Regierung ihm zu Hilfe kommen. Damit schloß die Besprechung.

Der Seniorenlombent des Reichstags nahm gestern vor Beginn der Plenarsitzung die Verteilung der Fraktionen in die Kommissionen vor. Zur Grundlage der Berechnung diente folgende Aufstellung: Die Deutsch-Konservativen zählen 45 Mitglieder, denen 11 andere Abgeordnete zugezählt werden (Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei), also zusammen 56. Das Zentrum umfaßt 88 Mitglieder, wozu 11 Mitglieder und Vorführer gerechnet werden, also im ganzen 99. Die Nationalliberalen haben 44 Mitglieder und 2 Wände (Böckmann und Dr. Beder-Hessen), also insgesamt 46, die Volkspartei 42 Mitglieder, dazu der Tüne Hansen, zusammen 43, die Sozialdemokraten 110 und die Polen 18. Unberücksichtigt sind geblieben 13 Mitglieder der Reichspartei, die somit nicht als Fraktion anerkannt wird und daher auch keine Vertretung in den Kommissionen und im Seniorenlombent erhält, ferner die 5 Waisen und 7 Wände (u. a. Graf Vossowitsch, Graf Oppersdorf, Jehr, zu Desl, Schröder).

Damit schloß die Besprechung. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wurde die nächste Sitzung auf Freitag 11 Uhr anberaumt: Gesetz betreffend Bekämpfung des Wägenhandels; Handels- und Schiffsfahrtsvertrag mit der Türkei; Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Schluß gegen 6 Uhr.

So sind die Vorschriften des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes über die Berechnung des für die Entschädigung maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes nicht einfach in den „Gewerbeunfallversicherung“ überschriebenen ersten Teil des dritten Buchs der RVO. übernommen, sondern entsprechend dem Bedürfnisse, wie es sich bei Anwendung des Gesetzes ergeben hat, weiter ausgestaltet worden. Hier verdient besonders Erwähnung eine auf die Initiative des Reichstags erfolgte Abänderung, wonach bei Bemessung der Rente der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 M. (bisher 1500 M.) voll und erst, soweit er diese Summe übersteigt, nur mit einem Drittel angerechnet wird. Genauer ausgebildet sind auch die Vorschriften des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes über den sogenannten Krankengeldzuschuß und die sonstigen Leistungen während der Wartezeit, d. h. den ersten dreizehn Wochen nach der Verletzung. Dabei ist den Klagen über die Belastung des einzelnen Unternehmers durch Leistungen für die Wartezeit insofern Rechnung getragen worden, als diese Last von dem einzelnen Unternehmer auf die Berufsgenossenschaft für die Fälle übertragen ist, in denen der Unfall überhaupt eine Entschädigungspflicht für die Zeit nach Ablauf der Wartezeit begründet. Für die übrigen Fälle kann eine solche Übernahme der Last auf die Berufsgenossenschaft durch die Satzung bestimmt werden. In großen Höhen gilt für die Leistungen während der Wartezeit folgendes: Gegen Krankheit versicherte Personen, die bei einem Unfall verletzt werden, erhalten von dem Träger der Krankenversicherung eine Fürsorge mindestens im Umfang der Regelleistungen der Krankenkassen an Krankenhilfe. Dies versteht sich sowohl für den Fall der Krankenversicherungspflicht, als auch für den Fall der Krankenversicherungsvereinerung. Dabei soll nach dem bisher geltenden Grundgesetz vom Beginn der fünften Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld auf mindestens zwei Drittel des maßgebenden Grundlohnes bemessen werden. Entsprechendes gilt für das Hausgeld. Als gegen Krankheit versichert werden hierbei auch diejenigen Personen noch angesehen, die zwar wegen Erwerbslosigkeit aus der Versicherung ausgeschlossen sind, aber noch Anspruch an die Krankenkasse haben. Solchen Personen, die gegen Unfall, aber nicht auf Grund der Krankenversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert sind — Betriebsbeamten jedoch nur, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 2500 M. nicht übersteigt — hat für die ersten 13 Wochen der Unternehmer Krankenhilfe zu gewähren, wobei für das Maß der Leistungen und ihren etwaigen Ersatz das eben Ausgeführte gilt. Als Grundlohn wird in diesen Fällen der Ortslohn des Beschäftigungsorts angesehen. In Fällen, in denen während der Wartezeit weder eine Krankenhilfe noch ein Unternehmer Krankenhilfe zu gewähren hat, ist den Berufsgenossenschaften zur Anwendung oder Erleichterung der Unfallhaft die Befugnis erteilt, schon vor Ablauf der 13. Woche ein Heilverfahren — unter bestimmten Voraussetzungen auch durch Unterbringung in einer Heilanstalt oder durch Gewährung von Hauspflege (Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger) — eintreten zu lassen, wenn die Leistung einer Unfallentschädigung zu besorgen steht. Dem Verletzten ist auf Verlangen angemessener Ersatz für den Verdienst zu leisten, der ihm infolge des Heilverfahrens entgeht. Nur unwesentlich sind auch die Bestimmungen über die Leistungen nach Ablauf der Wartezeit, also vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfall, abgeändert worden. Der Verletzte erhält, wie bisher, erstens ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, anderen Heilmitteln sowie mit den Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern (Krücken, Stützvorrichtungen und dergl.) — diese Leistungen trägt die RVO. mit dem Worte „Krankenbehandlung“ zusammen — und zweitens eine Rente (Voll- oder Teilernte, Pensionsrente) für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Neu ist, daß die Träger der Unfallversicherung gleich den Krankenkassen mit Zustimmung des Verletzten auch Hauspflege gewähren können, wie auch die Bestimmungen über die Gewährung von Heilanstaltspflege denen des zweiten Buchs der RVO. über diesen Gegenstand möglichst angenähert sind. Der Kreis der im Falle der Tötung des Versicherten zum Bezug einer Hinterbliebenenrente Berechtigten hat eine geringe Erweiterung erfahren. Zunächst ist auch den unehelichen Kindern im Falle der Tötung des Vaters ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente eingeräumt worden, soweit der Verstorbene ihnen nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Bisher schloß ferner eine Vorschrift über die Renten der Kinder, wenn der Unfall eine verheiratete weibliche Person betroffen hat und diese mit Hinterlassung von vorehelichen Kindern oder von Kindern aus einer früheren Ehe verstarbt. Da jedoch der Ehemann der Verstorbenen rechtlich zur Gewährung des Unterhalts an diese Kinder nicht verpflichtet ist, so empfahl es sich, eine ausdrückliche Vorschrift zugunsten dieser Kinder aufzunehmen, soweit sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des hinterbliebenen Ehemanns haben. Während bisher bedürftige Verwandte der aufsteigenden Linie Anspruch auf Rente hatten, sofern ihr Lebensunterhalt „ganz oder überwiegend“ von dem Verstorbenen bestritten worden war, ist nach der RVO. Voraussetzung für diesen Anspruch, daß der Verstorbene sich „wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst“ unterhalten hat. Umgekehrt bedeutet es eine Einschränkung des Kreises der Rentensberechtigten, daß die Hinterbliebenenrente des Witwers bei seiner Wiederverheiratung wegfällt. Hat der Berechtigte bei seinem Tode die Entschädigung noch nicht erhalten, so sind — das ist eine völlige Neuerung — in Abweichung von der Erstfolge des bürgerlichen Rechts — nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Das Entsprechende gilt für die Fortsetzung des Verfahrens, wenn ein Berechtigter stirbt, nachdem sein

Anspruch erhoben war. Ist danach kein Bezugsberechtigter vorhanden, so fällt der Anspruch auf Nachzahlung fort. Diese Regelung empfahl sich, weil die Kosten des Nachweises der Erbschaft oft im Verhältnis zu dem geringen Ansprüche zu groß sein würden. In dem Abschnitt über den Gegenstand der Gewerbeunfallversicherung haben auch Vorschriften Aufnahme gefunden, die bisher in dem Abschnitt IV des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, der „Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen“ überschrieben ist, untergebracht waren. Diese Vorschriften sind mehr materiell rechtlicher wie prozeduraler Natur und konnten daher nicht dem VI. Buch der RVO., welches das Verfahren regelt, zugeordnet werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Bestimmungen über eine neue Feststellung der Rente wegen einer Änderung im Zustand des Verletzten, über das Ruhen der Rente, Kapitalabfindung, Übertragung, Verpfändung, Pfändung, Aufrechnung u. d. Ansprüche. Hervorgehoben sei hier vor allem die wesentlich veränderte Bestimmung über eine neue Rentenfeststellung wegen einer Änderung im Zustand des Verletzten. Sie darf in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall — (bisher in den ersten zwei Jahren nach der Rechtskraft des Urteils oder der Entscheidung, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist) — jederzeit vorgenommen oder beantragt werden. Ist jedoch innerhalb dieser Frist eine Dauerrente rechtskräftig festgestellt worden oder ist die Frist abgelaufen, so darf eine neue Feststellung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen oder beantragt werden. Diese Fristen werden auch durch Einleitung eines neuen Heilverfahrens nicht berührt, können aber durch Abereinkommen gekürzt werden. Auch die Vorschriften über die Kapitalabfindung sind anders gestaltet worden. Um die bezugsberechtigten Geschädigten zu erleichtern, ist die Grenze für die Zulässigkeit der Abfindung der Verletzten für kleinere Renten von 15 auf 20 Proz. (ein Fünftel) der Vollrente heraufgesetzt worden. Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgeben oder sich gewöhnlich im Ausland aufhalten, können auch ohne ihre Zustimmung mit Kapital abgefunden werden, das jedoch in diesen Fällen dem Werte der Jahresrente entsprechen muß. Auch die Bestimmungen über den Gegenstand der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind in mehrfacher Hinsicht abgeändert worden.

Während der Wartezeit hat die Gemeinde des Beschäftigungsorts dem Verletzten nicht nur, wie bisher, Krankenpflege, sondern Krankenhilfe, also bei Arbeitsunfähigkeit auch Krankengeld, zu gewähren, soweit er nicht auf Grund der Krankenversicherung oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat oder wegen Leistungen, die denen der Krankenversicherung gleichwertig sind, versicherungsfrei ist. Die Gemeinde kann an Stelle der Krankenhilfe auch Krankenhauspflege und Hausgeld unter denselben Voraussetzungen wie die Krankenkassen gewähren. Sie kann weiter mit Zustimmung des Verletzten ihm auch Hauspflege angedeihen lassen. Hat der Verletzte in der Wartezeit keinen Anspruch auf Krankenhilfe, so kann, wie in der Gewerbeunfallversicherung, die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall zur Verrichtung oder Milderung der Unfallfolgen ein Heilverfahren eintreten lassen, wenn die Leistung einer Unfallentschädigung zu besorgen steht. Dem Verletzten ist auch hier auf Verlangen angemessener Ersatz für den ihm durch das Heilverfahren entgangenen Verdienst zu leisten. Auch noch weitere der erwähnten Neuerungen in der Gewerbeunfallversicherung haben in den Bestimmungen über die landwirtschaftliche Unfallversicherung Aufnahme gefunden. So wird auch hier bei Bemessung der Rente der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 M. voll angerechnet, wie überhaupt die Bestimmungen über seine Berechnung weiter ausgestaltet sind. Ebenso gelten aus der gewerblichen Unfallversicherung die Vorschriften über Hauspflege seitens der Berufsgenossenschaft, über den Kreis der zum Bezug einer Hinterbliebenenrente Berechtigten, über eine neue Feststellung der Rente wegen Änderung der Verhältnisse, über das Bezugsrecht nach dem Tode des Berechtigten, über Kapitalabfindungen. Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Die Reichsversicherungsordnung.

VIII. Der Gegenstand der Unfallversicherung.

Wie schon in dem vorhergehenden Aufsatze, der sich mit dem Kreis der gegen Unfall Versicherten beschäftigt, hervorgehoben worden ist, hat die Zusammenfassung der Gesetze über die Arbeiterversicherung in ein einziges Gesetz für die Unfallversicherung hauptsächlich Änderungen in der äußeren Gestalt gegenüber den bisherigen Gesetzen mit sich gebracht. Das gilt insbesondere auch für den Gegenstand der Unfallversicherung. Immerhin erscheinen einige Neuerungen der Hervorhebung wert.

Anspruch erhoben war. Ist danach kein Bezugsberechtigter vorhanden, so fällt der Anspruch auf Nachzahlung fort. Diese Regelung empfahl sich, weil die Kosten des Nachweises der Erbschaft oft im Verhältnis zu dem geringen Ansprüche zu groß sein würden.

In dem Abschnitt über den Gegenstand der Gewerbeunfallversicherung haben auch Vorschriften Aufnahme gefunden, die bisher in dem Abschnitt IV des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, der „Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen“ überschrieben ist, untergebracht waren. Diese Vorschriften sind mehr materiell rechtlicher wie prozeduraler Natur und konnten daher nicht dem VI. Buch der RVO., welches das Verfahren regelt, zugeordnet werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Bestimmungen über eine neue Feststellung der Rente wegen einer Änderung im Zustand des Verletzten, über das Ruhen der Rente, Kapitalabfindung, Übertragung, Verpfändung, Pfändung, Aufrechnung u. d. Ansprüche. Hervorgehoben sei hier vor allem die wesentlich veränderte Bestimmung über eine neue Rentenfeststellung wegen einer Änderung im Zustand des Verletzten. Sie darf in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall — (bisher in den ersten zwei Jahren nach der Rechtskraft des Urteils oder der Entscheidung, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist) — jederzeit vorgenommen oder beantragt werden. Ist jedoch innerhalb dieser Frist eine Dauerrente rechtskräftig festgestellt worden oder ist die Frist abgelaufen, so darf eine neue Feststellung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen oder beantragt werden. Diese Fristen werden auch durch Einleitung eines neuen Heilverfahrens nicht berührt, können aber durch Abereinkommen gekürzt werden. Auch die Vorschriften über die Kapitalabfindung sind anders gestaltet worden. Um die bezugsberechtigten Geschädigten zu erleichtern, ist die Grenze für die Zulässigkeit der Abfindung der Verletzten für kleinere Renten von 15 auf 20 Proz. (ein Fünftel) der Vollrente heraufgesetzt worden. Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgeben oder sich gewöhnlich im Ausland aufhalten, können auch ohne ihre Zustimmung mit Kapital abgefunden werden, das jedoch in diesen Fällen dem Werte der Jahresrente entsprechen muß. Auch die Bestimmungen über den Gegenstand der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind in mehrfacher Hinsicht abgeändert worden.

Während der Wartezeit hat die Gemeinde des Beschäftigungsorts dem Verletzten nicht nur, wie bisher, Krankenpflege, sondern Krankenhilfe, also bei Arbeitsunfähigkeit auch Krankengeld, zu gewähren, soweit er nicht auf Grund der Krankenversicherung oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat oder wegen Leistungen, die denen der Krankenversicherung gleichwertig sind, versicherungsfrei ist. Die Gemeinde kann an Stelle der Krankenhilfe auch Krankenhauspflege und Hausgeld unter denselben Voraussetzungen wie die Krankenkassen gewähren. Sie kann weiter mit Zustimmung des Verletzten ihm auch Hauspflege angedeihen lassen. Hat der Verletzte in der Wartezeit keinen Anspruch auf Krankenhilfe, so kann, wie in der Gewerbeunfallversicherung, die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall zur Verrichtung oder Milderung der Unfallfolgen ein Heilverfahren eintreten lassen, wenn die Leistung einer Unfallentschädigung zu besorgen steht. Dem Verletzten ist auch hier auf Verlangen angemessener Ersatz für den ihm durch das Heilverfahren entgangenen Verdienst zu leisten. Auch noch weitere der erwähnten Neuerungen in der Gewerbeunfallversicherung haben in den Bestimmungen über die landwirtschaftliche Unfallversicherung Aufnahme gefunden. So wird auch hier bei Bemessung der Rente der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 M. voll angerechnet, wie überhaupt die Bestimmungen über seine Berechnung weiter ausgestaltet sind. Ebenso gelten aus der gewerblichen Unfallversicherung die Vorschriften über Hauspflege seitens der Berufsgenossenschaft, über den Kreis der zum Bezug einer Hinterbliebenenrente Berechtigten, über eine neue Feststellung der Rente wegen Änderung der Verhältnisse, über das Bezugsrecht nach dem Tode des Berechtigten, über Kapitalabfindungen. Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Während der Wartezeit hat die Gemeinde des Beschäftigungsorts dem Verletzten nicht nur, wie bisher, Krankenpflege, sondern Krankenhilfe, also bei Arbeitsunfähigkeit auch Krankengeld, zu gewähren, soweit er nicht auf Grund der Krankenversicherung oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat oder wegen Leistungen, die denen der Krankenversicherung gleichwertig sind, versicherungsfrei ist. Die Gemeinde kann an Stelle der Krankenhilfe auch Krankenhauspflege und Hausgeld unter denselben Voraussetzungen wie die Krankenkassen gewähren. Sie kann weiter mit Zustimmung des Verletzten ihm auch Hauspflege angedeihen lassen. Hat der Verletzte in der Wartezeit keinen Anspruch auf Krankenhilfe, so kann, wie in der Gewerbeunfallversicherung, die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall zur Verrichtung oder Milderung der Unfallfolgen ein Heilverfahren eintreten lassen, wenn die Leistung einer Unfallentschädigung zu besorgen steht. Dem Verletzten ist auch hier auf Verlangen angemessener Ersatz für den ihm durch das Heilverfahren entgangenen Verdienst zu leisten. Auch noch weitere der erwähnten Neuerungen in der Gewerbeunfallversicherung haben in den Bestimmungen über die landwirtschaftliche Unfallversicherung Aufnahme gefunden. So wird auch hier bei Bemessung der Rente der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 M. voll angerechnet, wie überhaupt die Bestimmungen über seine Berechnung weiter ausgestaltet sind. Ebenso gelten aus der gewerblichen Unfallversicherung die Vorschriften über Hauspflege seitens der Berufsgenossenschaft, über den Kreis der zum Bezug einer Hinterbliebenenrente Berechtigten, über eine neue Feststellung der Rente wegen Änderung der Verhältnisse, über das Bezugsrecht nach dem Tode des Berechtigten, über Kapitalabfindungen. Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Während der Wartezeit hat die Gemeinde des Beschäftigungsorts dem Verletzten nicht nur, wie bisher, Krankenpflege, sondern Krankenhilfe, also bei Arbeitsunfähigkeit auch Krankengeld, zu gewähren, soweit er nicht auf Grund der Krankenversicherung oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat oder wegen Leistungen, die denen der Krankenversicherung gleichwertig sind, versicherungsfrei ist. Die Gemeinde kann an Stelle der Krankenhilfe auch Krankenhauspflege und Hausgeld unter denselben Voraussetzungen wie die Krankenkassen gewähren. Sie kann weiter mit Zustimmung des Verletzten ihm auch Hauspflege angedeihen lassen. Hat der Verletzte in der Wartezeit keinen Anspruch auf Krankenhilfe, so kann, wie in der Gewerbeunfallversicherung, die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall zur Verrichtung oder Milderung der Unfallfolgen ein Heilverfahren eintreten lassen, wenn die Leistung einer Unfallentschädigung zu besorgen steht. Dem Verletzten ist auch hier auf Verlangen angemessener Ersatz für den ihm durch das Heilverfahren entgangenen Verdienst zu leisten. Auch noch weitere der erwähnten Neuerungen in der Gewerbeunfallversicherung haben in den Bestimmungen über die landwirtschaftliche Unfallversicherung Aufnahme gefunden. So wird auch hier bei Bemessung der Rente der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 M. voll angerechnet, wie überhaupt die Bestimmungen über seine Berechnung weiter ausgestaltet sind. Ebenso gelten aus der gewerblichen Unfallversicherung die Vorschriften über Hauspflege seitens der Berufsgenossenschaft, über den Kreis der zum Bezug einer Hinterbliebenenrente Berechtigten, über eine neue Feststellung der Rente wegen Änderung der Verhältnisse, über das Bezugsrecht nach dem Tode des Berechtigten, über Kapitalabfindungen. Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Während der Wartezeit hat die Gemeinde des Beschäftigungsorts dem Verletzten nicht nur, wie bisher, Krankenpflege, sondern Krankenhilfe, also bei Arbeitsunfähigkeit auch Krankengeld, zu gewähren, soweit er nicht auf Grund der Krankenversicherung oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat oder wegen Leistungen, die denen der Krankenversicherung gleichwertig sind, versicherungsfrei ist. Die Gemeinde kann an Stelle der Krankenhilfe auch Krankenhauspflege und Hausgeld unter denselben Voraussetzungen wie die Krankenkassen gewähren. Sie kann weiter mit Zustimmung des Verletzten ihm auch Hauspflege angedeihen lassen. Hat der Verletzte in der Wartezeit keinen Anspruch auf Krankenhilfe, so kann, wie in der Gewerbeunfallversicherung, die Berufsgenossenschaft schon vor Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall zur Verrichtung oder Milderung der Unfallfolgen ein Heilverfahren eintreten lassen, wenn die Leistung einer Unfallentschädigung zu besorgen steht. Dem Verletzten ist auch hier auf Verlangen angemessener Ersatz für den ihm durch das Heilverfahren entgangenen Verdienst zu leisten. Auch noch weitere der erwähnten Neuerungen in der Gewerbeunfallversicherung haben in den Bestimmungen über die landwirtschaftliche Unfallversicherung Aufnahme gefunden. So wird auch hier bei Bemessung der Rente der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 M. voll angerechnet, wie überhaupt die Bestimmungen über seine Berechnung weiter ausgestaltet sind. Ebenso gelten aus der gewerblichen Unfallversicherung die Vorschriften über Hauspflege seitens der Berufsgenossenschaft, über den Kreis der zum Bezug einer Hinterbliebenenrente Berechtigten, über eine neue Feststellung der Rente wegen Änderung der Verhältnisse, über das Bezugsrecht nach dem Tode des Berechtigten, über Kapitalabfindungen. Die Änderungen in der Gewerbeunfallversicherung sollen hier wiederum außer Betracht bleiben.

Eine begeisterte Kundgebung des italienischen Parlaments für Armee und Marine sowie den Erwerb von Tripolis und der Cyrenaika.

Deputiertenkammer.

Rom, 22. Februar. (Werbung der „Agenzia Stefani.“) Der Saal und die Tribüne der Deputiertenkammer überfüllt waren. Viele Damen waren anwesend. Der Präsident der Kammer Marcora, Ministerpräsident Giolitti und alle Minister betraten zusammen den Saal, von andauernden begeisterten Kundgebungen empfangen. Alle Abgeordneten erhoben sich, und Marcora brachte der Armee und der Marine seinen Gruß dar, was mit langanhaltendem stürmischen Beifall aufgenommen wurde. Der Vizepräsident Spingardi erklärte, die Armee folgte sich mit brüderlicher Liebe und berechtigtem Stolz den hohen Ehrungen an, die von so maßgebender Stelle und unter so begeisterter Zustimmung ihren Brüdern von den Land- und Seestreitkräften gesollt würden, die so mutig in Libyen für die italienische Tüchtigkeit Zeugnis ablegten, durch ihr Leben die neuen Geschicke des Vaterlandes heiligten und sich opferten, damit das Vaterland größer, glücklicher und mächtiger werde. Das hohe und warmempfundene Lob, das dem Vorgehen der Armee in diesem Saale spendet wurde, sei der hochwünschteste Preis für die eble Pflichterfüllung aller. Im Namen der Armee danke er den Vertretern der Nation, deren Beifall ein weiterer Grund und eine Aufmunterung sein werde, jetzt mehr als je auszuhalten. Die Armee habe gemußt und wisse, daß das Vaterland mit seiner ganzen Seele bei ihr sei. (Fortgesetzt, begeistert Beifall. Allgemeine Ausruf: Es lebe die Armee!) Marine-

minister Catolica, begrüßt von dem Rufe: Es lebe die Marine! ... (Sehr lebhafter Beifall.) Der Präsident verlas eine Tagesordnung Tacava, Bettolo und Baccelli, durch die dem Heere und der Flotte Gruß und Beifall gesendet wird.

Sobann erhob sich Ministerpräsident Giolitti, begrüßt von einer langandauernden großartigen Kundgebung, und brachte den Gesetzentwurf, betreffend die Gültigkeitserklärung des Dekrets ein, in dem die volle Souveränität Italiens über Tripolis und die Cyrenaika proklamiert wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte der Präsident mit, daß zur Prüfung der Gültigkeitserklärung des Annexionsdekretes vom 5. November eine Kommission ernannt sei, der u. a. Baccelli, Guicciardini, Luzzatti und der Sozialist Enrico Ferri angehören.

Der Sitzung wohnten in der Diplomatengasse der deutsche, der österreichisch-ungarische, der spanische und der amerikanische Botschafter bei.

Senat.

Rom, 22. Februar. Saal und Tribünen des Senats waren überfüllt. Präsident Manfreddi, Ministerpräsident Giolitti sowie die anderen Mitglieder der Regierung traten, lebhaft begrüßt, ein. Der Doyen des Senats Finali begrüßte, während sich alle Senatsmitglieder erhoben, Heer, Flotte und König. (Lebhafte, langanhaltender Beifall, dreifacher Ruf: Es lebe der König!) und gab der Zustimmung des Senats zu dem Werke des Königs und der Regierung Ausdruck.

Dem heute der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, durch den das Königl. Dekret vom 5. November 1911 über die volle und uneingeschränkte Souveränität Italiens in Tripolis und Cyrenaika in ein Gesetz umgewandelt wird, ist eine Begründung beigegeben, in der es heißt:

Italien hat stets das Gleichgewicht der politischen Einflüsse im Mittelmeer als sein Lebensinteresse betrachtet und als wesentliche Bedingung dieses Gleichgewichts die freie und volle Entfaltung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und seines Einflusses in Tripolis und Cyrenaika angesehen. Dabei hat es sich stets bemüht, freundschaftliche Beziehungen mit der Türkei zu erhalten und es würde nicht zu dem äußersten Mittel eines Krieges gegriffen haben, wenn nicht jede andere Lösung unmöglich gemacht worden wäre, wenn nicht jede Form italienischer Tätigkeit in Libyen bei der ottomanischen Regierung auf eine hartnäckige und systematische, bald verdeckte, bald offene Opposition gestoßen wäre, die nach der Einrichtung der konstitutionellen Regierung der Türkei, die zuerst so viel Hoffnung und so viel Sympathie erweckt hatte, noch härter und oft provozierender wurde.

Der unermüdlich gewordene italienisch-türkische Krieg brach in einem Augenblick aus, wo die Wahrscheinlichkeit gefährlicher internationaler Erschütterungen möglichst gering war und er ist bis jetzt in einer Weise geführt worden, die solche Möglichkeiten zunächst ausschloß. Die der Kammer vorgeschlagene Lösung ist die einzige, die solche Erschütterungen auch für die Zukunft zu verhindern vermag. Jede Lösung, die nicht jede politische Herrschaft der Türkei ausschließen würde, hätte einen äußerst gefährlichen internationalen Zustand geschaffen, indem sie unsichere juristische und diplomatische Beziehungen zwischen Italien und den übrigen Mächten geschaffen, Italien gegenüber der einheimischen Bevölkerung aller Ansichten geraubt, neue Konflikte mit der Türkei herbeigeführt und die wirkliche Friedensarbeit, die für Italien eine Ehrenpflicht bildet, beinahe unmöglich gemacht hätte.

heute, wo besonders die Frage der Entsendung von Abgeordneten in das türkische Parlament Schwierigkeiten macht. Das ist so zweifellos, daß Österreich-Ungarn unmittelbar nach der Proklamierung der türkischen Verfassung seinerseits zur Annexion Bosniens und der Herzegovina schreiten mußte, obwohl die Souveränität des Sultans in diesen Ländern mit ihrer nur zu einem Drittel mohammedanischen Bevölkerung geringere Gefahren bedeutete, als in Libyen, wo sie ganz mohammedanisch ist.

Am Schluß wird die Frage der künftigen Verwaltung der annektierten Länder berührt und dem Islam sowie den Rechten und Interessen der Eingeborenen die peinlichste Achtung zugesichert. Dann heißt es: Die Aufgabe, die Italien übernommen hat, gehört zu den größten und schwersten, die ein Volk übernehmen kann. Durch seine ruhige, feste und patriotische Haltung hat das italienische Volk gezeigt, daß es das begreifen hat. Dieser gemeinsamen Haltung aller Gesellschaftsklassen entspricht das heldenhafte Benehmen unserer Armees und unserer Flotte. Wir haben jetzt die Gewißheit, daß das Ziel erreicht werden wird, das Italien sich gesetzt hat. Aber damit es ein großes Zivilisationswerk darstelle, darf die Tätigkeit des Gesetzgebers und der Regierung nicht durch eine fremde politische Herrschaft behindert werden, daher muß die Souveränität Italiens über Libyen voll und uneingeschränkt sein. Das italienische Volk hat das begriffen. Wir hegen das volle Vertrauen, daß seine Vertretung es bestätigen wird.

Die italienische Presse.

Rom, 22. Februar. Die Zeitungen stellen die hohe Bedeutung der heutigen Kammer Sitzung fest. Die „Tribuna“ sagt: Die Bedeutung dieser Kundgebung werde dadurch erhöht, daß sie fünf Monate nach Beginn des Krieges stattfand, wo die Illusionen über die Verhängnis des Krieges geschwunden und die Schwierigkeiten und Opfer erkannt sind. „Corriere d'Italia“ schreibt: Die Kundgebung zeigte dem Feinde, wie nutzlos es sei, auf die Uneinigkeit der Parteien zu hoffen und einen Krieg zu gewinnen, den zu verlieren die türkischen Streitkräfte in Libyen bestimmt seien. „Giornale d'Italia“ schreibt: Senat und Kammer haben der Welt den Beweis geliefert, daß alle Parteien darin einig sind, die Ehre des Vaterlandes zu wahren und über den Haber der Parteien das Recht der Souveränität in Libyen zu setzen.

Ausland.

Aus dem britischen Unterhause.

London, 22. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Goldney an, ob das auswärtige Amt Kenntnis von irgendwelchen Verhandlungen zwischen europäischen Mächten über die zukünftige Kontrolle der Fernao Belojo Bay und des portugiesischen Kongogebietes nördlich des Kongo habe. Staatssekretär Grey verneinte die Anfrage. Weiter fragte Goldney, ob das auswärtige Amt Kenntnis von einem Vertrage oder einem Abkommen habe, das zwischen Deutschland und Spanien seit dem Frühjahr 1911 bestünde und die Interessen Portugals berühre. Grey erwiderte, er habe keinerlei Mitteilung über diese Angelegenheit erhalten. Darauf stellte der radikale King eine Frage, die sich auf einen angeblich zwischen England und Deutschland bestehenden Geheimvertrag vom Jahre 1898 bezog. Grey erwiderte, King müsse wissen, daß durch eine Beantwortung solcher Fragen derartige Geheimverträge der geheime Charakter genommen würde.

Goldney (Unionist) richtete an Sir Edward Grey die Anfrage, ob das auswärtige Amt an irgendwelchen Verhandlungen über die mögliche Abtretung der Walisischbai oder auch Sanibars an andere europäische Mächte teilgenommen habe. Sir Edward Grey erwiderte, vor vielen Jahren sei der Austausch von britischem Gebiet zwar nicht formell in Erwägung gezogen worden. Einzelne dieser Austauschpläne seien aber für möglich erachtet, andere seien erledigt und beiseite gelegt worden. Der britischen Regierung müsse es immer freistehen, beratliche Möglichkeiten ohne öffentliche Erklärung zu besprechen. Aber in einem Falle von Landabtretungen, die mehr als eine Grenzregulierung bedeuteten, würde die Einwilligung des Hauses unter den von der Regierung im Juli 1890 während der Debatte über die Abtretung Helgolands festgelegten Bedingungen eingeholt werden. Auch würde keine Abtretung von Gebietsstücken, die zu einer englischen Kolonie mit Selbstverwaltung gehörten, ohne Einwilligung der Regierung dieser Kolonie erfolgen. Er könne keine weitere Erklärung auf derartige Fragen geben, als diese. Wenn Goldney einen Irrtum zu vermeiden wünsche, so dürfe er nicht annehmen, daß eine Abtretung der Walisischbai und der Insel Sanibar in Erwägung gezogen werde.

Im Verlaufe der heutigen Redebehalte wurde ein Amendement der Opposition zugunsten der Steuerreform mit 268 gegen 193 Stimmen abgelehnt.

Das französisch-belgische Kongoabkommen und Der deutsch-französische Marokkovertrag.

Paris, 22. Februar. Der vom früheren Minister des Äußern Richon im Namen der Senatskommission über das zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene Kongoabkommen erstattete Bericht gelangte heute zur Verteilung. Richon erklärt darin, der Artikel 16 des deutsch-französischen Abkommens vom 4. November 1911, wonach Frankreich sich mit den übrigen beteiligten Mächten wegen der Frage seines Vorkaufsrechtes auf den Kongostaat verständigen müsse, bedeute zweifellos ein Zugeständnis an Deutschland. Die Kommission bleibe zwar trotz der diesbezüglichen vom Ministerpräsidenten abgegebenen beruhigenden Versicherungen der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, zu den früheren Bestimmungen über das Vorkaufsrecht Frankreichs diese neue Bestimmung nicht hinzuzufügen, die in Zukunft Schwierigkeiten verursachen könnte, und die schon gleich nach ihrer Veröffentlichung Demurrung wachgerufen habe. Gleichwohl beantragte die Kommission einstimmig die Ratifizierung des von der Kammer bereits vor längerer Zeit angenommenen Abkommens.

Die spanisch-französische Marokkoverhandlungen.

Madrid, 22. Februar. Im heutigen Ministerrat hielt Ministerpräsident Canalejas dem König ausführlichen Vortrag über den Gang der spanisch-französischen Verhandlungen. Er erklärte den in eigenen Wägungen zum Ausdruck gelangten Optimismus für unbegründet

und versicherte, daß die Besprechungen in befruchtigender Weise ihren Fortgang nähmen.

Berggrößerung der türkischen Flotte geplant.

Konstantinopel, 22. Februar. Die Wälder melden, das Marineministerium erwäge ein neues Bauprogramm für zwanzig Marineeinheiten. Die Vorbesprechungen mit englischen Werften und der Cassischen National Bank of Turkey, welche die nötigen Summen vorstrecken soll, hätten bereits begonnen.

Der italienisch-türkische Krieg.

Rom, 22. Februar. Die „Tribuna“ meldet aus Tripolis: Ein Araber aus dem türkischen Feldlager ist mit einem Briefe von Nechab Bey an General Canava bei den italienischen Vorposten angekommen. Der Inhalt des Schreibens ist unbekannt.

Der Aufstand in Arabien.

Mailand, 22. Februar. Dem „Corriere della Sera“ wird aus Kairo gemeldet: Nach einem in der Zeitung „Wahram“ erschienenen Brief hat der Führer des Aufstandes in Arabien Said Idris erklärt, er habe Waffen von den Italienern erhalten, indem er die Stämme daran erinnert, daß auch Mohammed Geschenke nicht zurückgewiesen habe. Im übrigen habe er niemals feindliche Gefühle gegen Italien gehegt, dessen Haltung gegenüber dem Islam in Sythra er zu schätzen wisse. Idris hat auch einen Brief an den Führer der Senussi gerichtet, in dem er diese auffordert, der Festsetzung der Italiener in Tripolis keinen Widerstand zu leisten, und seine Bewunderung darüber ausdrückt, daß die tripolitaniischen Araber Partei für die Türken nehmen, die immer ein Unglück für den Islam gewesen seien. Er erinnert die Senussi weiter daran, daß sie seit langem beabsichtigt hätten, sich die Sympathien Frankreichs und Großbritanniens zu erhalten; so sollten sie auch auf Italien zählen, um ihren schließlichen Sieg auf der arabischen Halbinsel zu sichern. Der Brief schließt mit der Ankündigung, daß der Marsch gegen Mecca demnächst angetreten werden solle und mit dem Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung, daß das Kalfat unverzüglich den Arabern zurückgegeben werde.

Präsident Taft zum Jahresbericht des Generalpostmeisters.

Washington, 22. Februar. Präsident Taft hat heute dem Kongreß den Jahresbericht des Generalpostmeisters Hitchcock unterbreitet. In seinen Bemerkungen zu diesem Bericht nimmt Präsident Taft Gelegenheit, den Vorschlag des Generalpostmeisters, die Telegraphenlinien zu verstaatlichen, zu mißbilligen. Ich glaube, erklärt der Präsident, das richtige Prinzip ist, daß privaten Unternehmungen gestattet sein sollte, beratliche, der Öffentlichkeit nützliche Einrichtungen unter angemessenen Bestimmungen auszuführen. Dagegen stimmt der Präsident dem Plane Hitchcocks zu, die Paketpost zu verstaatlichen. Auch die Anregung der Kommission, die Post für periodische Zeitschriften und Zeitungen zu verdoppeln, findet die Genehmigung des Präsidenten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika und Columbien.

Washington, 22. Februar. Senator Hitchcock hat im Senat eine Resolution eingebracht, in der die Prüfung der Ansprüche der Republik Columbien empfohlen wird, die aus der Erwerbung der Panamakanale durch die Vereinigten Staaten herrühren. Die Resolution wurde der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Der hiesige kolumbische Gesandte Ospina ist einem Telegramm aus Bogota zufolge abberufen worden.

Die Republik China.

Hankau, 22. Februar. Da Quanshikai bisher die vier Punkte des Abkommens, nämlich Entfennung des Dofes aus Peking, Auflösung der Garde, Abberufung der gegen Hankau operierenden Armees und Übergabe des nördlichen Teils der Bahn Peking-Hankau an die republikanische Regierung nicht erfüllt hat, begibt sich Kriegsminister Sunchu als Abgesandter nach Peking, um Quanshikai zur Leistung des Eides für die Republik nach Wutshang zu laden.

Weihaiwei, 22. Februar. Die Eingeborenen fahren in ihrem Widerstand gegen die republikanische Verwaltung fort, da sie nicht glauben wollen, daß die Mandchus abgedankt haben. Es kam wiederholt zu Blutvergießen. Die Eingeborenen sind jedoch nur schwach bewaffnet und voraussichtlich außerstande, ihren Widerstand lange fortzusetzen. Die Grenze der englischen Zone wird von englischen Truppen bewacht. Im Hafen liegen die englischen Kreuzer Kent und Monmouth.

Seine politische Nachrichten.

Paris, 22. Februar. Die Kammer wird im Einvernehmen mit der Regierung in ihrer morgigen Sitzung den Beschlusentwurf des Obmanns der Action Libérale Pion erörtern, wonach in die Verfassung eine Bestimmung zur Verhinderung des Abschlusses von Geheimverträgen aufgenommen werden soll. — St. Petersburg, 22. Februar. Laut Verlaß des Ministeriums des Innern sind zur Hilfe für die durch Winternote betroffenen Gouvernements bis zum 14. Januar 84,4 Millionen verausgabt worden. — Madrid, 22. Februar. Wie aus Melilla gemeldet wird, belaufen sich die spanischen Verluste in dem Kampfe vom 19. d. M. bei El Tinain auf 16 Tote und 61 Verwundete. — Konstantinopel, 22. Februar. Die Polizei hat in den letzten Tagen 150 verdächtige Personen ausgewiesen. — Nach einer Meldung des Blattes „Stambul“ haben mehrere Stämme verschiedene Orte im Vilajet Vassora angegriffen. Von Bagdad sind Truppen nach Vassora abgegangen. — Saloniki, 22. Februar. Der Minister des Innern hat 20.000 Pfund für den Neubau von Regierungsgebäuden im Vilajet Koffowo und 25.000 Pfund für Verbesserungen angewiesen. Ingesamt ist ein Nachtragkredit von 280.000 Pfund für öffentliche Arbeiten in den fünf mazedonischen und albanischen Vilajets angewiesen worden.

Arbeiterbewegung.

London, 22. Februar. Die Vertreter der Bergleute begaben sich heute gemeinsam mit Sir George Kilmish und den Ministern Lloyd George, Asquith und Burton kurz nach 11 Uhr ins auswärtige Amt. Die Besprechungen dauern (Fortsetzung nächste Seite.)

ten bis gegen 1/2 Uhr. Auf Fragen über den Inhalt der Unterhandlungen gaben sie keine Antwort, ließen aber durchblicken, daß die Besprechungen nur vorläufiger Art gewesen seien. Kurz vor 3 Uhr begannen die Arbeitgeber im Auswärtigen Amt zu erscheinen.

Künftig wird gemeldet: Auf Vorschlag des Premierministers Asquith haben die Kohlenbergwerksbesitzer ein Komitee für weitere Verhandlungen mit der Regierung ernannt. Vertreter der Bergarbeiter werden am Dienstag wieder mit dem Premierminister zusammentreten.

Wie bekanntgegeben wird, ist das internationale Bergarbeiterkomitee, das seit gestern hier tagt, zu einem Einverständnis darüber gekommen, daß im Falle eines Ausstandes in England eine internationale Aktion unternommen werden soll. Die Bedingungen des Abkommens werden nicht veröffentlicht.

London, 23. Februar. Durch die offizielle Ankündigung, daß weitere Verhandlungen zwischen den Ministern sowie den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter in der Kohlenindustrie stattfinden werden, ist eine gewisse Beruhigung eingetreten, wenn auch eine Beilegung des Konflikts noch keineswegs sicher erscheint. Es wird bemerkt, daß die offizielle Ankündigung nichts über eine etwaige Verlängerung der Ründigungsstermine enthält, die am 1. März ablaufen. Die vier Vertreter der Bergarbeiter, die an den Beratungen mit den Ministern teil-

genommen haben, besitzen keine Vollmacht zu Abmachungen. Erst am kommenden Dienstag, also nur zwei Tage vor dem Beginn des eventuellen Ausstandes, findet eine Konferenz des Bergarbeiterverbandes statt, der seinen Besitzern Vollmachten erteilen kann.

Volkswirtschaftliches.

* In der unter dem Vorsitz des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Röppel-Leipzig abgehaltenen Vorstandssitzung des Deutschen Industrieverbandes wurde von Hrn. Direktor Grüner-Deuben über eine Anzahl von Arbeitseinstellungen berichtet. Nach Erleugung einer Reihe von Beratungsgegenständen erklärte die für die Prüfung der Entschädigungsanträge eingesetzte Kommission, daß sie die von 210 Arbeitseinstellungen des Vorjahres betroffenen Mitgliedsfirmen für 299 555 ausgefallene Arbeitstage zu entschädigen vorschlagen werde. Hierzu reichten die vorhandenen Mittel aus, so daß eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 1 M. v. T. der Lohnsumme nicht vorgenommen zu werden brauche. Über die in den einzelnen Fällen zu bewilligenden Entschädigungsbeträge wird die Kommission in den nächsten Sitzungen des Vorstandes unter eingehender Berichterstattung Vorschläge unterbreiten. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist in fortgesetz-

schellem Wachstum begriffen und beträgt zurzeit 3140 Betriebe aller Branchen.

* **Sächsische Glasfabrik, Habeburg.** Der Aufsichtsrat beschloß in seiner gestern abgehaltenen Sitzung bei angemessenen Abschreibungen und Rückstellungen der nächsten Generalversammlung die Verteilung von 16 % Dividende vorzuschlagen.

○ **Glasfabrik, N.-G., Brodowig (Bezirk Dresden).** Für 1911 wird ein Betriebsergebnis in Höhe von 439 754 M. (417 339 M.) ausgewiesen. Zur Gewinnverteilung stehen 170 869 M. (126 933 M.) zur Verfügung. Die Verwaltung beantragt, 8 % (6 %) Dividende. Die Ausschüßten für das laufende Jahr werden bei Fortbestand normaler Verhältnisse als nicht ungünstig bezeichnet.

Wien, 22. Februar. Das Bruttoerträgnis der Allgemeinen Österreichischen Boden-Kredit-Anstalt für 1911 betrug 52 233 764 Kronen (Vorjahr 51 268 599 Kronen), der Reingewinn 13 701 139 Kronen (Vorjahr 13 093 822 Kronen). Es wird vorgeschlagen, eine Dividende von 19 % gleich 57 Kronen (18 % gleich 54 Kronen) zu verteilen. Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital von 45 auf 54 Millionen Kronen durch Ausgabe von 30 000 neuen, ab 1. Januar 1912 dividendenberechtigten Aktien von je 300 Kronen nominal zu erhöhen.

Schuhmann zum baldigen Eintritt gesucht. Anfangsgehalt 1000 M., steigend nach je 3 Dienstjahren um 100 M. bis 1400 M. Endgehalt. Außerdem 60 M. Vorkaufsgeld und Dienstwohnung.

Im Polizeidienste erfahrene verheiratete Bewerber wollen Gesuche mit Zeugnissen und Selbstverfassungen und selbstgeschriebenen Lebenslauf bei uns einreichen. Die Stelle ist zunächst Militäranwärtern vorbehalten. Gediente Unteroffiziere und Polizeischüler werden bevorzugt. Weithain, am 22. Februar 1912.

Suche f. m. 20j. Tochter, w. perf. fähig kann u. sch. in gut. Hause in Stell. als d. l. o. 15. 4. in oder bei Dresden Stellung. Bitte Off. an Fr. Pauline Sachse, Vorna b. 2. Sp., Brauhausstr., zu richten. [1304]

Welch edelstehender Herr bes. Dame würde einem jungen Mann die Mittel zum Besuche einer Opera- u. Schauspielhalle leihen? W. Off. u. G. 273 Exp. d. Bl. erb. 1305

Vorzüglich empfohlen bei Gicht, Nierenleiden, Rheumatismus
VITTEL GRANDE SOURCE
— nicht kohlenstoffhaltig —
Allein-Vertrieb **Mohren-Apotheke, Pirn. Pl.**
Zu beziehen direkt oder durch alle Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen. 262

Der Stadtrat.
Gewerbehau.
Morgen Sonnabend
Sinfonie-Konzert.
Leitung: Kapellmeister **Willy Olsen.**
Anfang 8 Uhr. Eintritt 1,05 M. (einschl. Steuer).
Abonnementsbücher (4 Karten M. 3.—) im Gewerbehau-bureau und an der Abendkasse. Einzelkarten in den bekannten Verkaufsstellen.

Stallburische
gesucht. Nur solche, welche gute Empfehlungen haben, mögen sich melden **Bürgerwiese 9.** 1302

F. A. Horn
Wäsche-Ansetzungen für **Fahnenjunker u. Einj.-Freiwillige**
in sachgemässer Ausführung
Lieferung in kürzester Zeit.
1045

Weinrestaurant Oskar Herbst
Neumarkt 9 Neues Palais de Saxe
Telefon 11808
I^a holl. Austern
Direkter Bezug v. d. Bänken.
10 Stück M. 2.—
Täglich abends **Künstler-Konzert.** 918

Kochherrschaftliches Rittergut
in der Nähe von Dresden bei 5-600 000 M. Kauf zu verkaufen. Käufers erteilt nur entschlossenen Kaufliebhabern der Beauftragte **de Coster,** Dresden-A., Annenstraße 14, I. 1307

Salvator
Das weltberühmte Spezialbier der **A. G. Paulanerbräu, Salvatorbrauerei** in München gelangt in allen durch Filialen kenntlichen Lokalen zum Ausverkauf.
Hermann G. Müller
Inhaber: **Emil Steigelmann,** 1202
Hofl. Sr. Maj. des Königs,
Bier-Großhandlung,
Ostra-Allee 26 e. Telefon 1913.

Tageskalender.
Sonnabend, den 24. Februar:
Königl. Opernhaus.
Hienz, der Letzte der Trübsen.
Große tragische Oper in fünf Akten von Richard Wagner.
Hienz A. v. Bary Raimondo J. Büttly
Irene M. Siems del Vecchio F. Rebuschka
Colonna G. Rottmayer Barocelli J. Pauli
Adriano J. Terzani Friedensbote E. Stängner
Orsini F. Plaische
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr.
Sonntag: **Wenn ich König wär.** Anfang 1/8 Uhr.

Haasenstein & Vogler, A.-G.
Erste und älteste **Annoncen-Expedition**
Dresden
Wildstruffer Straße 1, I.
Höchste Rabatte.

30 Küchen
10 vollständige Musterküchen
Eigene Werkstätte
Solid und wohlfeil.
Gebr. Göhler
Grunauer Strasse 16.
1148

Familiennachrichten.
Geboren: Ein Knabe: Hrn. Privatdozent Dr. Ed. Stadler in Leipzig; Hrn. Leutnant Schulz in Leipzig-G.; Hrn. Bernhard Gontard auf Rittergut Bergern b. Weimar. — Ein Mädchen: Hrn. Oberlandesgerichtsrat Diepold Hahn v. Nischhofen in Jena.
Verlobt: Prinz Viktor zu Wied, Sekretär an der Deutschen Botschaft in Rom, mit Gisela Gräfin zu Solms-Wildenfels da-

St. Benno-Bier.
Siphon-Kannen Flaschen.
Für das ganze Jahr zu haben.
St. Benno-Bier pasteurisiert
in Kästen mit 12, 24, 36, 48 Flaschen Inhalt.
Alleinverkauf
Schubert & Sachse,
Dresden-N.,
Louisenstrasse 7.
Tel. 135. 948

Königl. Schauspielhaus.
Zum ersten Male:
Der heilige Hain (Le bois sacré).
Lustspiel in drei Akten von R. de Hiers und G. A. de Caillavel.
Paul Ratzeri Th. Becker Mad. de Bady R. Holm
Francine Marg. Ch. Basse Durieu J. Marlow
Gras Colustin G. Fischer Weguel E. Bauer
Champmorel L. Kleinert Soubert E. Duff
Brienne Ch. J. Körner Bonarel W. Gung
Des Jarrettes K. Biertch Coustot W. Schner
Mad. de Ternay L. Klein Benjamin E. Jaedide
Mad. Fauchel R. Behrens-P. Ein Herr R. Weinmann
Mad. Corjelin A. Diacono
Anfang 1/8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Sonntag: **Der heilige Hain.** Anfang 1/8 Uhr.

Heute verschied unser geliebter Sohn und Bruder
Herr
Dr. med. Curt Mann.
Dresden, Ferdinandstr. 5, II.
In tiefer Trauer
Gertrud verw. Mann
Elisabeth Mann.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 25. Februar, nachm. 1 Uhr von der Parentationshalle des Trinitatisfriedhofes aus statt.
Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.
1308

Rabenhauer Sitzmöbel
Musterlager
Emil Hennig Dresden-A.
Moritzstr. 21
Ecke Johannisstr. Nur LEIAGE
Stühle u. Sessel jeder Art.
Spec. Polsterarbeiten
Clubsessel u. Ledersofas.
Erstes und größtes Dresdner Spezialgeschäft
Reibholz-Auswahl. Nur erstklassige Fabrikate. Feinste Referenzen.
49

Residenztheater.
Der unsterbliche Lump.
Operette in drei Akten von Felix Dörmann. Musik von Edm. Cysler.
Anna Heileitner D. Wenzel Hans Ritter, Lehrer E. Sulfall
Alte Heileitner H. Ehrlich Baumgartner, Organist J. Zanda
Alte Heileitnerin W. Venz Wülfel Freitag W. Grabis
Bürgermeister G. Ehrlich Janiel, Volkstänzerin J. Kattner
Norian, f. Sohn H. Hellwig Herr Trampler W. Karl
Copp H. Vanger Frau Trampler H. Fald
Lois D. Häbler Kumpelmayer E. Frieze
Anfang 8 Uhr. Ende 1/11 Uhr.
Sonntag 1/4 Uhr: **Polnische Wirtschaft.** — Abends 8 Uhr:
Der unsterbliche Lump.

Centraltheater.
Eva (das Jubiläum).
Operette von Franz Lehár. Text von Dr. H. R. Willner und Robert Bodanzky.
Octave Fraubert W. v. Ahn Mathieu, Diener H. Klein
Dagob. Willebrand O. Wagner Josin, Buchhalter L. Köppel
Fepita Paquerette F. Hegner Brunelles C. Busch
Bernard Larouffe H. Bender Antoine, Werkführ. R. Sachse
Eva J. Ruffa Fredy D. Friedrich
Anfang 8 Uhr. Ende 1/11 Uhr.
Sonntag 1/4 Uhr: **Die Sirene.** — Abends 8 Uhr: **Eva.**

Wasserstände der Elbe und Moldau.
Höhe des Wassers im Brandeis Weinst. Zeitmessung Köhlig Dresden:
22. Febr. — 5 + 206 + 29 + 11 + 36 + 79 — 100
23. Febr. — 5 + 198 + 30 + 20 + 32 + 48 — 70

Victoria-Salon.
Variété-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Kunst und Wissenschaft.

Klavierabend. Der Ruf Frederic Lamonds als Pianist ist fest begründet. Auch als Beethoven-Spieler schätzt man ihn mit Recht seit zehn und mehr Jahren. Der Künstler verfügt über ein bedeutendes technisches Können, und die seriöse, grüblerische und nachdenkliche Art seines Vortrags macht ihn zu einem ganz hervorragenden Interpreten der tiefgründigen Klavierwerke Beethovens. Nur eins ist dem Pianisten verjagt, der Humor. Gerade bei Beethoven, dem die „bionische Fröhlichkeit“ des vom Niederrhein wie wenig im Blute lag, darf die Ausdeutung der geistvollen rhythmischen und harmonischen Scherze sich nicht in einer Grau in Grau-Stimmung verlieren. Das galt in erster Linie von den Variationenwerken und den „Bagatellen“. Der Variation war überhaupt im Programm ein etwas breiter Spielraum gegeben. Das Schönste bot Hr. Lamond wieder im Tonspinnen des Beethovenschen Melos, wie in der feinen Gliederung der einzelnen Themen und ihrer vielverwickelten Abwandlungen, besonders in den F-dur-Variationen und in der großen C-moll-Sonate (Werk 111). In der Waldstein-Sonate gewann der Virtuoso stellenweise über den Künstler die Oberhand. Die sehr zahlreich erschienene Zuhörerschaft folgte den Vorträgen mit gespannter Aufmerksamkeit und spendete dem Konzertgeber stürmischen Beifall.

Konzert. (Hildegard Freiesleben-Poetschel, Artur Reinhold.) Von den Namen der beiden Konzertgeber war uns nur der des Pianisten Artur Reinhold-Leipzig bekannt, eines geschätzten Leipziger Musikers. Hildegard Freiesleben-Poetschel war eine neue Erscheinung im Konzertsaal. Ist sie heimberechtigt darin? Das war die Frage. Ehrlich gestanden, wir halten ihr Auftreten für verfehlt, und zwar in ihrem eigenen Interesse. Auf der Bühne deutet manches vom gefangenen Naturalismus Hebevoll das Orchester zu, wenn es sich nicht gerade um ältere Opern handelt. Aber im engen Rahmen und grellen Licht des Konzertsaals bleibt nichts verborgen. Da kann man Tonbildung, Atemkultur, Aussprache und alle die Elemente der Gesangs Kunst nachprüfen. Stellte man da gestern ein Rigoristum an, so konnte die junge hübsche Sängerin noch nicht bestehen, von der man sich nur wunderte, daß sie mit ihrer Stimme (Mezzosopran) und Erscheinung den Weg zur Bühne nicht fand. Dort im al fresco-Stil der neueren Musikdramatik kommt es auch nicht im entferntesten in dem Maße auf die Vortragskultur an wie im Liedgesang. Hildegard Freiesleben-Poetschel ist mit kurzen Worten noch sehr am Ort, wenn sie sich auf diesen verfeilt. Modulationsfähigkeit des Organs, Textausprache, Auffassung, und was alles bis zur suggestiven Wirkung auf den Hörer noch nötig ist, sind erst zur vollen Ausreifung zu bringen, ehe auf dem Podium des Konzertsaales nachhaltige Erfolge winken. Die Sängerin, die Nieder von Schubert, Brahms und von norwischen Komponisten wie Dugo Alfén, Emil Sjögren, P. E. Lange-Wallér und Edoard Grieg sang, wurde von Hrn. Artur Reinhold nicht nur vortrefflich begleitet, sondern auch als Konzertpartner mit schönem Gelingen unterstützt. Als geschmackvoller Pianist erwies er sich vor allem im Centre des kleineren Charakterstücks. Schumanns „Des Abends“ war uns die schönste seiner Gaben. Der „große Stil“, sei es nun eines Mozart (C-moll-Phantasia) oder Chopin (B-moll-Scherzo) war seine starke Seite nicht.

Wissenschaft. Aus Leipzig wird gemeldet: Vor einigen Jahren wurde zum Andenken an den verstorbenen berühmten hiesigen Neurologen und Gelehrten Dr. Rüdiger von Freunden eine Stiftung zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen auf dem Gebiete der Neurologie und Psychiatrie gegründet. In diesen Tagen hat nun zum erstenmal eine Preisverteilung stattgefunden. Es wurden dem Prof. Dr. Alzheimer in München und dem Oberarzt Dr. Reiß in Frankfurt a. M. je ein Preis zuerkannt.

Wie unter den gestrigen Drahtnachrichten aus Braunschweig bereits kurz mitgeteilt wurde, ist der bekannte Geograph, Prof. Richard Andree, der Herausgeber von „Andrees Handatlas“, auf einer Reise von München nach Rürnberg im Alter von 77 Jahren gestorben. Richard Andree entstammt einer Geographenfamilie. Sein Vater Karl Theodor Andree hat eine Reihe wertvoller geographischer Arbeiten geschrieben. Die wissenschaftlichen Neigungen vererbten sich auf den Sohn, der am 26. Februar 1835 in Braunschweig geboren wurde. Richard Andree studierte in Leipzig Naturwissenschaften und ging 1859 nach Böhmen, wo er in einer rein tschechischen Gegend als Hüttenmann tätig war. Die Ergebnisse mehrerer Reisen legte Andree in fesselnden Büchern nieder. Am allgemeinen bekannt wurde er durch seine Atlanten. Als Mitbegründer und Leiter der Geographischen Anstalt von Bellagen u. Klasing gab er gemeinsam mit D. Veselý einen physikalisch-statistischen Atlas des Deutschen Reiches heraus, es folgte ein Volksschulatlas und schließlich der in zahlreichen Auflagen erschienene Allgemeine Handatlas.

Literatur. Aus Paris wird berichtet: „Le coeur dispose“, eine dreiaktige Komödie von Francis de Croisset, hat bei ihrer vorgestrigen Generalprobe im Athénée sehr gefallen. Das Stück ist eine geschickte Dramatisierung des Romans von Feuillet „Le roman d'un jeune homme pauvre“. Ein armer, aber edler Jüngling kommt als Sekretär auf das Gut eines Grafen. Er liebt die junge und stolze Komtesse Helene. Durch sein Geschick gelingt es ihm, die Geschäfte des Grafen in Ordnung zu bringen, und in einer wundervollen Weise entlarvt er den Bräutigam der Komtesse Helene als Betrüger und Schuft. Zum Schluß verlobt sich der arme, aber edle Sekretär mit der stolzen Komtesse. Das Stück fördert einige Kürzungen vertragen, ist aber sonst sehr flott geschrieben.

Das Hoftheater in Stuttgart erwartete zur deutschen Aufführung Edmond Rostands lyrische Tragödie in drei Akten „Die Prinzessin im Morgenlande“. Die Aufführung wird in der nächsten Spiel-

zeit in dem neu zu eröffnenden Großen Hause des Hoftheaters stattfinden.

Der „Austauschleutnant“ ist der Titel eines abendfüllenden Lustspiels von Richard Wilde und Carl Gustav v. Hegelein, das soeben vollendet wurde.

Am Sonntag sind fünf Dichter in Wien mit dem Bauernfeldpreis ausgezeichnet worden. Für einen jungen, kranken Lyriker — Alfons Fegold — war vergebens im Kreise der Preisrichter geworden. Nun hat einer der fünf Gelehrten, der Schriftsteller Siegfried Trebitsch, an die Redaktion der Wiener „Arbeiterzeitung“ einen Brief gerichtet, worin es heißt: „Gleichzeitig mit der Nachricht, daß mir der Bauernfeldpreis zuerkannt wurde, erreichte mich die Mitteilung, daß Alfons Fegold, ein unter uns ringendes Talent, außer der verpflichtenden Last seiner Vergebung noch die Last bitterer materieller Not und aufreibender Kämpfe gegen Krankheit und Armut zu ertragen habe. Ich halte die Stunde der Freude über Anerkennung auch für die beste Stunde des Teilens. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen die Hälfte des Preises zur Unterstützung Fegolds anzubieten, die andere Hälfte widme ich der Kleist-Stiftung in Berlin. Ich hoffe, daß von materieller Not bewahrte Künstler in Zukunft meinem ganz beschreibenen Beispiel folgen werden. Siegfried Trebitsch.“

Bildende Kunst. Aus Berlin berichtet man: Se. Majestät der Kaiser hat an die Witwe des verstorbenen Landschaftsmalers und Mitgliedes der Akademie der Künste Prof. A. Hertel folgendes Beileidstelegramm gerichtet: „Mit aufrichtiger Betrübnis erfahre ich eben den plötzlichen Tod Ihres Gatten. In langjähriger Bekanntschaft habe ich ihn als Menschen und als Künstler gleich schätzen gelernt und werde ihn sehr vermissen. Seien Sie meiner herzlichen Anteilnahme an Ihrem Schmerze gewiß.“

Ferner meldet man aus Berlin: Am gestrigen dritten und letzten Tage der Versteigerung der Sammlung Weber bei Lepke hatten die Niederländer das große Wort und erzielten außerordentliche Preise. Der Andrang des Publikums war in den ersten Versteigerungstagen wahrhaft beängstigend; der Oberlichtsaal mußte bald abgesperrt werden. Das erste größere Angebot machte Direktor Loeschau, der für 51 000 M. Salomon van Rujsdaels „Flußlandschaft“ für das Kaiser-Friedrich-Museum erwarb. Dann entbrannte ein heftiger Streit um die Rembrandts, die sich in der Weberschen Galerie befinden. In diesem Kampfe beteiligten sich in erster Linie Budapest, München, Paris und Dr. v. Bannwitz aus Berlin. Der erste Rembrandt, „Die Darstellung Christi im Tempel“, der von Lepke auf 50 000 M. geschätzt worden war, ging über die Angebote von 150 000 und 220 000 M. für 225 000 M. in den Besitz von Sebelmeyer in Paris über. Auch der zweite Rembrandt, „Bildnis eines halberwachsenen Jünglings“, kam für 117 000 M. zu Sebelmeyer nach Paris. Rembrandts „Die Ehebrecherin vor Christus“ brachte 40 000 und „Ein Jünglingskopf“ 30 000 M. Aber auch die anderen Niederländer, die jetzt unter den Hammer kamen, erzielten zum Teil sehr hohe Preise. So brachte das kleine Porträt von Adriaen van Otade „Ein Bauer im Feuille“ 40 000 M., ein „Männliches Bildnis“ von Goyert Hind 29 000 und „Männliches Bildnis“ von Ferdinand Bol 15 000 M. Im weiteren Verlauf der Versteigerung richtete sich das Interesse vornehmlich auf Potters großes Bild „Der Grauschimmel“, das für 60 000 M. fortging, und auf drei Rujsdaels. Der „Wasserfall mit den weidenden Schafen“ wurde für 27 000 M., „Der Wasserfall mit dem Rundturm“ für 28 000 M. und „Der Abend am Waldrand“ für 16 000 M. erstanden. Jean Steens „Baterseuden bei der Geburt von Zwillingen“ brachte 41 000 M. und „Die Enthaltbarkeit des Scipio“ von demselben Maler 20 000 M. Jean Berner van Haarlem ging für 7000 und Gualuel Retiu „Beim Ruler“ für 16 000 M. fort. Die Versteigerung der Weberschen Sammlung fand kurz vor 3 Uhr ihr Ende. Sie hat insgesamt 4 Mill. und 390 000 M. eingebracht.

Musik. Aus Berlin meldet man: Der hiesige Tonkünstler Prof. Siegfried Ochs wurde nach der glänzenden Aufführung des „Judas Makabäus“ zu Sr. Majestät dem Kaiser in die Loge beschieden, wo ihm von Sr. Majestät unter Worten besonderer Anerkennung der Kronenorden 3. Klasse überreicht wurde.

Königl. Konservatorium. (Musikabend mit Orchester.) Als die dritte der Prüfungs-Aufführungen fand dieser Musikabend gestern in Striesen in Hammers Hotel statt. Die solistischen Vorträge boten in ihrem ersten Teil solche für Klavier, Gesang und Flöte, während das Ensemblestück bestens vertreten war mit Sätzen aus Beethovens Quintett, Es-dur, für Klavier, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott, in denen die Schüler nicht nur ihrem Ensemblelehrer (Hrn. Kammervirtuos Lange), sondern auch ihren Einzellehrern alle Ehre machten. Im Klavierpiel vertat solistisch Hrl. Frigische die Otto Urbachische Schule höchst bemerkenswert. Noch etwas jaghaft im Ausdruck, aber technisch nach jeder Richtung hin schäpbar, spielte sie den ersten Satz von Beethovens Es-dur-Konzert. Den Gesang vertat an erster Stelle in einer allerdings etwas zu hoch gestellten Aufgabe (eine Schülerin der Klasse Frau Prof. Braunroth) Hrl. Vornträger. Glucks Arie „Ihr Vögel erwerget Racht“ war es, die ihr Gelegenheit bot, schöne Mittel zu zeigen. Es folgte Doppplers ungarische Phantasia, G-dur, für zwei Flöten, von den Herren Lorenz und Bauer (Klasse Kammervirtuos Bauer) mit schönem Ton und technisch sauber gehalten. Die weitere Vortragsordnung wies außer Liedervorträgen, von Hrl. Arnoldt (Klasse Hrl. Wollen) mit hübscher, gutgebildeter Stimme geboten, auf: Woltermann, A-moll-Konzert, 1. Satz (Hr. Großmann, Klasse Schilling), Saint-Saëns, G-moll-Konzert, zwei Sätze (Hrl. Wolmann, Klasse Better), Meyerbeer, Hides-Arie (Hrl. Walle, Klasse Hrl. Prof. Orgeni) und Rubinskain, D-moll-Konzert, 1. Satz (Hrl. Johanna Schwab, Klasse Hrl. Zimmermann).

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz besuchte gestern in Begleitung des Hrn. Militärgouverneurs der Prinzen Söhne Sr. Majestät des Königs Majors Baron

D'Byrn das Atelier der Firma Hahn Racht, Photograph, behufs photographischer Aufnahmen.

An der Dreifünigskirche legten am vergangenen Montag zehn junge Damen, die in den hiesigen Realgymnasialkursen vorbereitet worden waren, ihre mündliche Reifeprüfung ab. In den wissenschaftlichen Leistungen erhielten 4 IIa, 4 II, 1 IIb und 1 IIIa. Königl. Kommissar war Hr. Rektor Prof. Dr. Rosenhagen.

Hr. Reinhold Ehbach — Schüler des Hrn. Prof. Eduard C. Mann — hat in einem eigenen Konzert am 4. Januar d. J. in San Francisco, Amerika, wofür er sich niedergelassen hat, einen großen künstlerischen Erfolg und die Anerkennung der gesamten Presse sich errungen. Seine prächtig frei sich gebende Tenorstimme findet in Liedern von Schubert und Richard Strauß besondere Hervorhebung.

Die von der Gartenstadt Hellaerau im Künstlerhaus veranstaltete Ausstellung ist am Mittwoch geschlossen worden. Die Ausstellung umfaßte ein reiches Material von Grundrissen, Plänen, Ansichten, Photographien und Druckchriften der Gartenstadt Hellaerau. Sie gab in übersichtlicher Form ein Bild von der bisherigen Entwicklung und den weiteren Bauvorhaben der beiden in Hellaerau vertretenen Gesellschaften. Die Baugenossenschaft Hellaerau e. G. m. b. H., welche die Aufgabe hat, Kleinwohnungen im Mietpreis von 300 M. bis etwa 1000 M. zu errichten, zeigte ihr reiches Material an Grundrissen der verschiedenen Haustypen. Ein interessantes Bild bot den Besuchern insbesondere der Bauplan der Gartenstadt Hellaerau, in dem die bisher ausgeführten Häuser und die weiteren Aufgaben der Baugenossenschaft eingezeichnet waren. Die Baugenossenschaft ist Ende 1908 gegründet worden und hat bisher 272 Häuser mit 280 Wohnungen errichtet. Ihr Bauprogramm für die Jahre 1912/13 sieht weitere 200 Häuser vor. Die Gartenstadt Hellaerau e. G. m. b. H. hat bisher 30 größere Landhäuser gebaut, weiter die Markthausgruppe mit den Geschäftsblöcken und den Umbau der „Waldhänke“. Auch die künftigen Bauvorhaben dieser Gesellschaft waren in dem Bauplan in übersichtlicher Weise dargestellt. Welches rege Interesse für die Gartenstadt Hellaerau in allen Kreisen vorhanden ist, hat der lebhafteste Besuch der Veranstaltung gezeigt. Die Ausstellung wurde von über 1500 Personen besucht. Die Baugenossenschaft Hellaerau hat sich daraufhin entschlossen, das gesamte Ausstellungsmaterial in einem ihrer Kleinhäuser den Interessenten der Gartenstadt Hellaerau weiter zugänglich zu machen. Das dafür bestimmte Haus liegt an der Straße „An der Winkelwiese“ in Hellaerau. Es ist nach den Entwürfen des Geh. Regierungsrats H. Rühfusius, Berlin, errichtet und bis auf weiteres jeden Sonntag von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags für unentgeltlichen Besuch geöffnet. Für sachkundige Führung und Erläuterung ist gesorgt. Auch sind die Druckchriften der Baugenossenschaft und der kürzlich erschienene Bericht über den Zweck, die Organisation, die Ansiedelungsbedingungen, die bisherigen Erfolge und die Ziele der Gartenstadt Hellaerau dort zu haben. Wir machen Interessenten auf diese neue Veranstaltung der Gartenstadt Hellaerau aufmerksam und empfehlen deren Besuch.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Residenztheater. Morgen, Sonnabend, um am Sonntag abend finden Wiederholungen der Operette „Der unsterbliche Lump“ statt. Am Sonnabend nachmittag wird bei ermäßigten Preisen das Märchen „Der Edelweisskönig“, am Sonntag nachmittag bei ebenfalls ermäßigten Preisen die Posse „Polnische Birtlichkeit“ aufgeführt. Am Montag findet die Erkaufführung der Schauspielerei „Ich oder Du!“ von Henri Dumas, deutsch von Robert Soubel statt.

Im Centraltheater findet morgen, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr die vorletzte Aufführung des Weisheitsmärchens „Peters Jagd nach dem Glüd“ von Paul Alexander statt. Abends 8 Uhr wird „Eva“, Operette in drei Akten von Franz Lehár, wiederholt. Am Sonntag wird nachmittags 4 Uhr „Die Sirene“ von Leo Fall, abends 8 Uhr „Eva“ von Franz Lehár gegeben.

Sonnabendbesper in der Kreuzkirche, nachmittags 2 Uhr. — 1. Hugo Rann: Chorvorspiel und Fuge für Orgel „Jesus meine Zuversicht“, Werk 89, Nr. 2 (zum erstenmal). 2. W. A. Mozart: „Adoramus te Christo“, Motette für Chor, Bass und Orgel. Komp. 1791. (Eingerichtet von Otto Schmidt.) 3. W. A. Mozart: „Agnus Dei“ aus der Krönungsmesse für eine Singstimme mit Orgel. 4. Allgemeiner Gesang: „Wir nach, spricht Christus, unser Heil“. 5. W. A. Mozart: Zwei deutsche Kirchenlieder für eine Singstimme mit begleitendem Bass. Komp. 1797. (Eingerichtet von Otto Richter.) a) „O Gottes Lamm, dein Leben“, b) „Als aus Ägypten Israel“. 6. W. A. Mozart: „Avo vorum“, Motette für Chor. Komp. 1791. — Mitwirkende: der Kreuzchor. Soli: Hrl. Thea Reumann, Konzertfängerin (Mezzosopran). Orgel: Hr. Alfred Sittard. Leitung: Hr. Otto Richter.

Motette in der Frauenkirche zu Dresden. Sonnabend, den 24. Februar, nachmittags 4 Uhr. 1. Johann Sebastian Bach: Phantasia und Fuge in G-moll für Orgel. (Peters, Bd. II.) 2. Giovanni Pierluigi da Palestrina: „Ecce“, für Chor und drei Knabenstimmen. 3. Johann Sebastian Bach: „Ich will dir mein Herz schenken“, Arie für Sopran und Orgel aus der „Matthäuspassion“. 4. Orgelvorspiel und Gemeindegesang: 77, 1. 5. Johann Sebastian Bach: „Bist du bei mir“, Lied für Sopran und Orgel aus dem Notenbuch für Anna Magdalena Bach. 6. Unbekannter Komponist: „Adoramus“, für vierstimmiger Chor. — Solisten: Frau Juliane Geyer-Jädel, Konzert- und Oratorienfängerin (Sopran), Orgel: Hr. Alfred Hottinger. Leitung: Hr. Paul Schöne.

Morgen, Sonnabend, 1/2 Uhr, Reichthaler Kasino, letzter Kammermusik-Abend der Trionierung Bachmann-Bärtich-Stenz. (Karten bei H. Bod.)

Morgen, Sonnabend, abends punkt 7 1/2 Uhr spricht im Künstlerhaus Hr. Emil Högg, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule über „Zeitgemäße Stilfragen“ unter Vorführung einer großen Anzahl von Bildwerken. Der Vortragende wird die Stilentwicklung der letzten Jahrzehnte unserer deutschen Baukunst in allgemein verständlicher Form darzulegen sich bemühen und das Verhältnis des Heimatschubes zu dieser Stilbewegung darlegen, um zu beweisen, daß der Heimatschub in richtiger Handhabung in keiner Weise eine rückwärtliche Bewegung verleiht, sondern der Stilentwicklung unserer Zeit den Boden vorbereitet. Der Redner wird ferner erläutern, daß der Stil, den wir alle am Alten so bewundern, zur Voraussetzung das Einförmige in gutem Sinne hat, das Typische, und deshalb sucht der Heimatschub Typen zu schaffen. Der Vortragende wird

sch in seinen Darlegungen gegen die historischen Stillpielereien wenden und auch das Verhältnis der Heimatschutzbewegung zu den Eurotopazisten (Kunst- und Zementsteine, Dachpappe u.) klären. Prof. Bögg rechnet zu den Führern der Heimatschutzbewegung, die er in Bremen, wo er bis zu seiner Berufung zum ordentlichen Professor der hiesigen Technischen Hochschule tätig war, mit bedeutenden Erfolgen leitete.

Sandtag.

Die Zweite Kammer trat heute vormittag 1/2 10 Uhr zur 50. öffentlichen Sitzung zusammen und nahm zunächst nach Erledigung der üblichen Formalitäten die Petition des August Wilhelm in Droben und Gen. als Besitzer jagdbarer Grundstücke zu Droben, die Bildung eines selbständigen Jagdbezirks betreffend, in Beratung. Die Beschwerte- und Petitionsdeputation, für die Abg. Donath (kons.) referierte, beantragte, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwürdigung zu überweisen. Nach einiger Debatte, an der sich die Abgg. Kodel (kons.), Barth (kons.), Claus (nl.) und Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rumpelt beteiligten, nahm die Kammer den Antrag der Deputation einstimmig an. Eine Petition des ehemaligen Peizer Oskar Große in Freiberg um Wiederanstellung im Staatsdienste ließ das Haus auf Antrag der Beschwerte- und Petitionsdeputation (Berichterstatter Abg. Hettner (nl.) auf sich beruhen. Weiter stand auf der Tagesordnung die Schlussberatung über die Petition der Stadtgenarmen zu Dresden um Aufhebung des zwangsweisen Turnens. Abg. Schade (kons.) erstattete hierzu namens der Beschwerte- und Petitionsdeputation Bericht und beantragte, die Petition in dem Sinne der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß die Turnstunden der Stadtgenarmen möglichst in die Dienstzeit verlegt werden, im übrigen aber die Petition auf sich beruhen zu lassen. Abg. Koch (fortsch. Sp.) und Vizepräsident Fräßdorf (soz.) eruchten die Staatsregierung, dem nicht günstigen Gesundheitszustand der Dresdner Stadtgenarmen, wie bisher, auch in Zukunft größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und empfinden verschiedene Einzelmaßnahmen nach dieser Richtung. Die Kammer erhob den Deputationsantrag einstimmig zum Beschluß. Schließlich erledigte das Haus noch einige Petitionen in persönlichen Angelegenheiten der Petenten, worauf die Sitzung geschlossen wurde. Nächste Sitzung: Montag, den 26. Februar, nachmittags 3 Uhr.

Mannigfaltiges.

Dresden, 22. Februar.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden 65 000 M. zum Umbau der Verkaufsläden im Neustädter Rathaus bewilligt. Ferner bewilligte das Kollegium 6010 M. für den Einbau einer modernen Fernkühlanlage für die Weinkellerei im Ratsweinkeller und eine jährliche Beihilfe von 6000 M. von 1913 ab auf unbestimmte Zeit dem Verein für sächsische Volkskunde zur Unterhaltung eines Landesmuseums für sächsische Volkskunde. — Das vom Verwaltungsausschuß vorgelegte Gutachten, den Rat zu ersuchen, den inneren Teil des neuen Sternplatzes als Kinderpielplatz herrichten zu lassen, wurde gegen einige Stimmen angenommen. — Einstimmig beschloß das Kollegium den Rat zu ersuchen, eine Petition wegen Errichtung eines weiteren Postamtes in der Johannisstadt, möglichst in der Nähe der Kreuzung Fürstenstraße und Waisenwäcker Straße, an die hiesige Kaiserl. Oberpostdirektion event. an das Kaiserl. Reichspostamt Berlin abgehen zu lassen. — Bei der Beratung der von der Stadt Dresden gewährten Beihilfen an Vereine stellte Stadtverordneter Kühn den Antrag, den Jahresbeitrag für die Wärmeküche des Dresdner Gewerkschaftsartells von 500 M. auf 1000 M. zu erhöhen. Ferner sprach er sich gegen den Beitrag an den Dresdner Jugendbund aus, der ein politischer Verein sei. Die Maßnahmen zur Erreichung seiner vaterländischen und nationalen Ziele solle er nur aus der eigenen Tasche bezahlen. Ferner wünschte er, daß die Plagmusiken auf dem Altmarkt durch Zivilmusiker ausgeführt werden, da diese sehr unterstützungsbedürftig seien. Auch beantragte er, den Rat zu ersuchen, dem Dresdner Arbeiterturnerbund sei nicht politisch, aber vaterländisch. Stadtv. Kühn erklärte, daß auch die Sozialdemokraten vaterländisches Empfinden und vaterländische Gesinnung hätten, worauf ihm Stadtverordneter Vizepräsident Urausch zurief, daß dies unwahr sei. Stadtv. Kühn bemerkte hierauf, daß dieser Zuruf eines deutschen Mannes nicht würdig sei, sondern daß sei das Benehmen eines Feiglings. Hierauf erhob sich große Unruhe, die sich erst nach und nach legte, als der Vorsitzende den Ausdruck gerügt hatte und die streitenden Parteien wiederholt ermahnte, doch im guten miteinander auszukommen. Die Vorlage über die Beiträge an die Vereine wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Mit dem neuen Gemeindekeuergefeß und dem Volksschulgefeß beschäftigte sich der Allgemeine Hausbesitzerverein in seiner letzten Hauptversammlung. Es wurde nachstehende Entschlieung angenommen: 1. Der Allgemeine Hausbesitzerverein erhebt gegen die vom Rate zu Dresden beabsichtigte Einführung eines 100 ligen Zuschlags zur Reichsfeuerwachsteuer namens der Dresdner Hausbesitzer Widerpruch. Er erbittet von den Mitgliedern des Stadtverordnetenkollegiums die Ablehnung dieser neuen schweren Belastung des Grundbesitzes. 2. Die in den „Drei Raben“ versammelten Mitglieder des Allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden treten bei von dem Vorstände ihres Vereins an die Kammer des Sächsischen Landtags zur Gemeindekeuergefeßvorlage gerichteten Petition einmütig bei. Sie erbitten und erhoffen die Berücksichtigung der in dieser Petition niedergelegten Wünsche des sächsischen Haus- und Grundbesitzes. Nach dem hier bereits vergangene Nacht schwacher Eisgang eingetreten war, begann solcher heute vormittag bei einem Wasserstand von etwa 70 cm unter Null in stärkerem Maße und zeitweilig war der Strom in voller Breite von den schon erheblich zerklüfteten Schollen bedeckt. Von der Gax und Moldau lagen bis heute vormittag noch keine Meldungen über Eisgang vor.

Der Verband für Jugendhilfe in Dresden, Lothringer Straße 2, II., beabsichtigt, denjenigen, die sich an werktätiger Arbeit auf dem Gebiete der Jugendpflege beteiligen wollen, eine planmäßige und systematische Orientierung durch Einführung theoretischer und praktischer Ausbildungskurse zu ermöglichen. Es wird daher vom 8. März ab in der Königl. Technischen Hochschule, Bismarckplatz 8, ein Vortragszyklus abgehalten werden, bei dem sprechen werden nachmittags von 1/2 6 bis 1/2 7 Uhr: am Freitag, den 8. März 1912: Hr. Oberamtsrichter Oberjustizrat Dr. Welz über die Rechtsverhältnisse der Jugendlichen im allgemeinen; am Freitag, den 10., 22. und 29. März 1912: Hr. Amtsgerichtsrat Karlsruher über elterliche Gewalt und Vormundschaftsrecht; am Freitag, den 19. und 26. April 1912: Hr. Staatsanwalt Dr. Roux über Gerichtsverfahren, vorbereitendes Verfahren im Strafprozeß, Strafverfolgung und Bewährungskreis; am Freitag, den 3. und 10. Mai 1912: Hr. Amtsgerichtsrat Beyer über Jugendgerichtsverfahren und Fürsorgegerichtsverfahren; am Freitag, den 17. und 24. Mai 1912: Hr. Landgerichtsdirektor Frölich über Strafrecht.

Jedem Vortrag soll eine übersichtliche Inhaltsangabe beigegeben werden, die das Verständnis und Festhalten der Ausführungen erleichtern soll. Zugunsten des Verbandes für Jugendhilfe hat jeder Teilnehmer an diesem Vortragszyklus den Betrag von 3 M. zu entrichten. Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe des Namens und der Adresse, werden unter Einbindung des Betrages erbeten an die Geschäftsstelle des Verbandes für Jugendhilfe, Lothringer Str. 2, II.

Der Evangelische Bund hält Sonntag, den 25. Februar, abends 6 Uhr, in der Kreuzkirche sein Jahresfest ab, wobei Hr. Pfarrer Lic. Dr. Kühn von der Jakobikirche die Predigt hält. Montag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, findet im Weigen Saale der Drei Raben die Hauptversammlung mit Vortrag von Hr. Pfarrer Dr. Göttsching über evangelische und römisch-katholische Missionspraxis statt. Zahlreiche Beteiligung an diesen Veranstaltungen ist erwünscht.

Hr. Dr. Gartenstein hält am Sonntag, den 25. d. M., abends 8 Uhr im Dresdner Jugendheim, Seidnitzer Straße 12, I., aus Anlaß des regelmäßig stattfindenden Jugendabends einen Vortrag mit Lichtbildern über das Thema „Der moderne Westbetrieb und der Bau eines Dzeandampfers“. Am Montag, den 26. d. M., abends 1/2 9 Uhr spricht Hr. Dr. Deppe über „Ein Ausflug nach Mexiko“ (Lichtbildervortrag). Im Anschluß daran hält Hr. Finanzrat Schied an die Eltern der Konfirmanden, die zu diesem Abend besonders eingeladen werden, eine Ansprache über wichtige Jugendfragen. Dienstag abends 1/2 9 Uhr findet ebenfalls im Jugendheim der zweite Vortrag von Hr. Rechtsanwält Dr. Moritz über die „Deutsche Reichsverfassung“ statt. Eintritt wird nicht erhoben.

Aus dem Polizeiberichte. Eine für ein hiesiges Geschäft tätige Reisende für photographische Vergrößerungen hat bei ihren Besuchen die Leute zum Aufgeben von Bestellungen dadurch zu überreden gewußt, daß sie ihnen vorporgelte, die von ihr vertretene Firma fertige für jedermann behufs Reklame eine Vergrößerung nach einer Photographie für 1,25 M. an. Die Reisende nimmt das Geld in Empfang, quittiert auf dem Prospekt darüber und verschwindet dann, ohne daß der Besteller Gelegenheit gehabt hat, den Prospekt durchzulesen. Die 1,25 M. bilden nur den Votenlohn für die Reisende. Nach der erteilten Bestellung fertigt die Firma eine rohe — unretouchierte — Vergrößerung an, die aber niemand etwas nützt. 375 M. der Ausarbeitung des Bildes werden dann noch 8,75 M. gefordert. Dieses verschweigt die Reisende den Auftraggebern, die des angezahlten Betrags verlustig gehen, wenn sie sich zur Abnahme des fertigen Bildes nicht bereit finden lassen. Etwaige Beschädigte wollen Anzeige bei der Kriminalabteilung erstatten. — Am 21. d. M., nachmittags gegen 5 Uhr, hat ein etwa 53jähriges Mädchen, das mit roter Jade und roter Haube bekleidet war und in dessen Begleitung sich ein etwa 43jähriger Knabe (wahrscheinlich der Bruder) ohne Kopfbedeckung befanden hat, in einem Schokoladen-geschäfte der Vorstadt Trachau eine Kleinigkeit gekauft und ein Goldstück in Zahlung gegeben. Die Geschäftsleiterin hat das Goldstück zurückbehalten und der Kleinen ausgegeben, ihre Mutter möge das Geld abholen. Die Kinder haben über ihre Namen und Wohnung falsche Angaben gemacht. Das Goldstück haben sie offenbar auf unredliche Weise erlangt. Die Eltern bezweifelnde andere Geschädigte mögen sich im Kriminalkommando Trachau, Hohndorferstraße 14, part., melden. Das Goldstück befindet sich dort in Verwahrung und kann dem rechtmäßigen Eigentümer ausgehändigt werden.

In dem Berlag von E. Tangehal, Dresden-Altstadt, Wobener Straße 14, sind 36 Stunden nach dem Karnevalsfest am Faschingsdienstag 20 verschiedene, in Lichtdruck ausgeführte Ansichtspostkarten von dem Zuge erschienen. Die Aufnahmen und Karten sind hergestellt in der hiesigen Graphischen Kunstanstalt Frau u. Schwab, Dresden-A., Bergmannstr. 23.

Aus Sachsen.

sk. Leipzig, 22. Februar. Der Beleidigungsprozess gegen den Rittergutsbesitzer Artur Weder wird am Sonnabend wiederum das Reichsgericht beschäftigen. Nachdem das Landgericht Greiswald Weder wegen Beleidigung des Landrats Fehrn v. Ralshahn in Grimmen in fünf Fällen zu einem Jahre Gefängnis verurteilt hatte, hob das Reichsgericht seinerzeit bekanntlich das Urteil auf und wies die Sache zu erneuter Verhandlung an das Landgericht Stettin. Dieses verurteilte Weder nach vierjähriger Verhandlung wegen Beleidigung in drei Fällen zu drei Monaten Gefängnis und sprach ihn im übrigen unter Jubilation des Schubes des § 193 des Strafgesetzbuches frei. Der Angeklagte wird vom Rechtsanwält Dr. Berndt in Stettin verteidigt, während der Nebenkläger Fehrn v. Ralshahn durch Rechtsanwält Dr. Walbow aus Stettin vertreten wird.

Bekanntlich werden die Frankfurter Wiesen in Leipzig durch das großartige Hochwasserregulierungs- und Bebauungsprojekt der Stadt Leipzig zu einem neuen Stadtteil umgewandelt werden. Bisher befand sich auf diesem Gelände der Leipziger Schützenhof. Er soll nunmehr nach dem äußeren Westen in die Leuzschener Waldungen verlegt werden. Die Stadtverordneten haben daher zu diesem Zwecke der Schützen-gesellschaft ein ausgedehntes Gelände auf 80 Jahre in

Erbpacht und außerdem eine Entschädigung von 100 000 M. überwiesen. Die Schützen-gesellschaft plant auf dem neu erworbenen Gebiet die Errichtung ausgedehnter Restaurationsanlagen und Schießstände und will dem neuen Schützenhof durchaus den Charakter eines Volksparks geben.

Oberfrohna, 22. Februar. Gestern nachmittags geriet der in der Apparaturanstalt Robert Müller beschäftigte 18jährige Gehilfe Wendler auf noch unaufgeklärte Weise mit dem Kopfe in eine Schleuder. Der Unglückliche wurde mehrere Male herumgeschleudert und war sofort tot.

Rittweida, 23. Februar. In der Nr. 42, 2. Weilage, unseres Blattes wurde in einer uns von „Wolffs Telegraphischem Bureau“ zugegangenen Mitteilung berichtet, daß der in Jitau verhaftete Trentler früher das Technikum Rittweida besucht habe. Diese Angabe ist, wie uns die Direktion zu berichtigen ersucht, un-wahr; ein Besucher gleichen oder ähnlichen Namens war niemals hier.

Annaberg, 22. Februar. Der 1874 zu Neufelshöh (S.-A.) geborene unverheiratete Bürgergullehrer Lünemann hat in seiner Wohnung heute früh die bei ihm wohnende eigene Mutter und hierauf sich selbst erschossen. Als mittags der Frühstücksdeut noch an der Tür hing und trotz mehrfachen Pochen nicht geöffnet wurde, verständigte man die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ. Als man die Wohnung betrat, fand man, auf dem Sofa in einer Ecke hockend, Lünemann tot vor, und in einem Bett, die Decke über den Körper gezogen, seine tote Mutter. Beide hatten Wunden in den Schläfen. Nach einem zurückgelassenen Briefe scheint eine Beleidigungssache, trotzdem sie vor Gericht zu Lünemanns Gunsten endete, in Lünemann den Plan zur Reise gebracht zu haben. Lünemann war bekannt als Schöpfer einiger guter Musikwerke.

hl. Rittweida, 22. Februar. Der probeweise Personenverkehr auf der Automobilstrecke Rittweida—Kochlitz vom 15. bis 21. d. M. hat hinsichtlich der Beteiligung des Publikums alle Erwartungen weit über-troffen. An den sieben Tagen wurden von dem Probe-wagen 1082 km zurückgelegt und 1817 Fahrgäste befördert; am Tage also durchschnittlich 259 Fahrgäste und 155 km Fahrtleistung. Der häufige Automobilverkehr Rittweida—Kochlitz kann demnach als gesichert gelten, und in nächster Zeit dürften die regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen werden.

Oberwiesenthal. Das im vorigen Sommer durch Feuer zerstörte Hotel „Rathaus“ wird in diesem Jahre durch die Sporthotelgesellschaft in größerem Maßstabe wieder aufgebaut. Zu diesem Zwecke wird ein Weg eingezogen und für den Bau verwendet. Außerdem wird ein Teil der Wäldgasse überbaut und damit für den Verkehr ein Übergang geschaffen.

Schöned. Das Rittergut Schilbach bei Schöned, das größte vogtländische Rittergut, ist in dem abgelaufenen Wehrdiensttermin dem Fabrikbesitzer Siems in Plau bei Götha für 1 100 000 M. zugefallen worden.

Deisniz i. B. Der verstorbenen Rentier Franz Müller hat der Stadtgemeinde sein an der Wiesenfranz gelegenes Wohnhaus testamentarisch vermacht.

Pirna. Vom 20. Februar d. M. an werden in Obervogel-gang Arbeiterwochenfahrten 4. Klasse nach Pirna zum Preise von 40 Pf. sowie in Reich Arbeiterwochenfahrten 4. Klasse nach Rügeln b. Pirna zum Preise von 80 Pf. ausgegeben. Die Karten gelten zu einer täglichen Hin- und Rückfahrt an sechs hintereinander folgenden Werktagen und zwar zu allen Tagen, die vor 9 Uhr vormittags und nach 2 Uhr nachmittags verkehren

Aus dem Reich.

Berlin, 23. Februar. Aus den weiteren Befund-nissen des Raubmörders Trentler ist hervorzuheben, daß das Revolverinstrument, ein etwa 5 Pfd. schweres rundes, an beiden Enden abgeflumpftes Eisen, vom Verbrecher aus der Heimat mitgebracht worden war. Er gestand ferner ein, einen geladenen Revolver und Patronen bei sich gehabt zu haben.

Berlin, 23. Februar. Der unter dem Verdacht des Mordes an der Schlichtermeistersfrau Ridel verhaftete Kassierer Schabel ist gestern aus der Haft wieder ent-lassen worden, da die angestellten Ermittlungen seine völlige Unschuld ergeben haben.

Hamburg, 22. Februar. Entgegen in letzter Zeit verbreiteten Nachrichten stellen die Vereinigten Elbe-schiffahrtsgesellschaften fest, daß die Wiedererrichtung des regelmäßigen Schiffsahrtsbetriebes noch nicht erfolgen könne, da an verschiedenen Stellen noch Eis befreit werden müsse.

Hamburg, 22. Februar. Ein Taucher, der in Brunnsbüttel mit Abdichtungsarbeiten im Wasser beschäf-tigt war, erstickte dadurch, daß der Luftschlauch mit der Signalleitung sich einklemmte.

Aus dem Auslande.

Christiania, 22. Februar. Dem „Morgenbladet“ zufolge ist auf der hiesigen englischen Gesandtschaft nichts davon bekannt, daß ein Peizer auf dem hier liegenden englischen Torpedojäger „Foxhound“ als deutscher Spion verhaftet worden sei. Es liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit einem Peizer vom „Foxhound“ vor, der wegen eines in der Trunkenheit ausgeführten Überfalles auf einen norwegischen Peizer verhaftet, später aus der Haft entlassen und nach England gesandt wurde.

Wien, 22. Februar. Unter außerordentlich harter Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung fand heute nachmittags die Einsegnung der Leiche des Grafen v. Khevenhuller statt. Um 1/3 Uhr wurde der Sarg, dem sämtliche Beamte des Ministeriums des Äußeren folgten, vom Palais am Ballplatz nach der Michaelskirche ge-bracht. In der schwarz drapierten und mit dem v. Kheven-thalschen Wappen geschmückten Kirche hatten sich außer den Leidtragenden eingefunden: Erzhertog Franz Ferdinand von Österreich-Este als Vertreter des Kaisers, die in Wien anwesenden Mitglieder des Kaiserlichen Hauses, Votschaster v. Tschirsky und Vögendorff mit den Herren der deutschen Botschaft, Generalkonul Dr. Graf Brodorsky-Rangau und das übrige diplomatische Korps, der Minister des Auswärtigen v. Berchtold, die gemeinsamen Minister Ritter v. Aussenberg und Ritter v. Bilinski, die beiden Ministerpräsidenten mit den Mit-gliedern des Kabinetts, die Präsidenten und zahlreiche Ab-

Dresdner Börse, 23. Februar.

Table with 2 columns: Bond titles (e.g., Deutsche Staatspapiere, Reichsbank) and prices.

Table with 2 columns: Railway bonds (Eisenbahn) and prices.

Table with 2 columns: Municipal bonds (Stadt) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Transport bonds (Transport) and prices.

Table with 2 columns: Bank bonds (Bank) and prices.

Table with 2 columns: Paper and bill exchange (Papier u. Wechsel) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Table with 2 columns: Foreign bonds (Ausland) and prices.

Mitteldutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft. Magdeburg - Dresden - Leipzig - Hamburg. Aktienkapital und Reserven: 1.213.000,00. Hauptgeschäft in Dresden: Waisenhausstraße 21 - Ringstraße 22. Zweig: Rich. Wm. Essinger & Co. Prager Str. 4. Vermietung einzelner Schrankfächer in unseren feuer- und diebstahlsicheren Stahlkammern.

Berliner Börse, 23. Februar. Table with 2 columns: Bond titles and prices.

Table with 2 columns: Bond titles and prices.

Table with 2 columns: Bond titles and prices.

Table with 2 columns: Bond titles and prices.

Table with 2 columns: Bond titles and prices.